

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde |
| Herausgeber: | Historischer Verein des Kantons Bern |
| Band: | 18 (1922) |
| Heft: | 3-4 |
| Artikel: | Bern und die Froschauerbibel : mit besonderer Berücksichtigung der sog. Täufertestamente |
| Autor: | Fluri, A. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-185088 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern und die Froschauerbibel.

Mit besonderer Berücksichtigung der sog. Täufertestamente.

(Vgl. Bl. f. bern. Gesch. XII., 342 und XIII., 263.)

Von Dr. A d. Fluri.



nter Froschauerbibel versteht man die von Christoffel Froschauer in Zürich gedruckten Bibelausgaben. Ursprünglich waren es Nachdrucke der seit 1522 in kürzern oder längern Zwischenräumen erscheinenden Teile der Lutherbibel mit Veränderungen einiger dem schweizerischen Leser unverständlicher Ausdrücke. Unter dem Einfluss und der Mitwirkung der Zürcher Reformatoren und ihrer Nachfolger wurde die Froschauerbibel zur eigentlichen Zürcherbibel, an deren Revision und Neuauflage bis auf den heutigen Tag mit mehr oder weniger Glück und Geschick unverdrossen gearbeitet wird.

Einige Ausgaben dieser Bibel, die anfänglich nach ihrem Drucker *Froschauerbibel*, später nach ihrem Druckort *Zürcherbibel* genannt worden ist, gehören, was typographische Ausführung und Ausstattung betrifft, zu den hervorragendsten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst. Ihr Bilderschmuck hat oft die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf sich gezogen. Ihre Geschichte, die nächstens vier Jahrhunderte umspannt, ist reich an interessanten Episoden; und die Phantasie unterliess es nicht, allerlei Anekdoten daran zu knüpfen, so dass man z. B. immer noch „styf und fest“ behaupten hört, ein Vers des 23. Psalms laute: „Du schmierst min grind mit schmär und schenkest mir gschwibblet gschwabblet voll in“!

Dass Rom die Froschauerbibel, wie die Lutherbibel, auf den Index der verbotenen Bücher setzte, ist nicht zu verwundern; dass aber der evangelische Stand Bern sie mehr als einmal in seinen Gebieten verbot und auf die vorhandenen Exemplare förmlich Jagd machen liess, klingt so unglaublich, dass eine gründliche Untersuchung des Tatbestandes

geboten schien. Es war dies keine leichte Aufgabe; vor vierzehn Jahren wurde sie begonnen; zahlreiche Fragen tauchten auf; viele konnten nach langem Suchen gelöst werden; einige mussten noch offen gelassen bleiben; vielleicht liefert einmal ein glücklicher Zufall den Schlüssel zu ihrer Beantwortung.

Unsere Darstellung beginnt mit einem Ueberblick der ersten von Christoffel Froschauer in den Jahren 1524—1536 gedruckten Ausgaben des Neuen Testamentes und der ganzen Bibel.

Im September 1522 — es werden also nächstens 400 Jahre sein — hatte Luther seine auf der Wartburg begonnene Uebersetzung des Neuen Testamentes unter dem schlichten Titel: «Das neue Testament Deutzsch. Vuittemberg» erscheinen lassen. Schon im Dezember desselben Jahres kam in Basel «Das new Testament yetzund recht grüntlich teutscht» als ein von Adam Petri herstellter erster Nachdruck heraus, dem im März 1523 noch zwei weitere nachfolgten. Der Titel, den Adam Petri seinem dritten Nachdruck gab: «Das gantz neüw Testament recht gründtlich teutscht», ist später von andern Druckern übernommen worden und kommt noch im Jahr 1825 vor. Der Basler Drucker hatte seiner Ausgabe nicht bloss einen „zügigen“ Titel gegeben, sondern sie mit zwei Beilagen versehen: einem Register der an den kirchlichen Fest- und Heiligtagen gelesenen Episteln und Evangelien und einem Verzeichnis von 199 Wörtern, die Luther gebraucht und die hier zu Lande unverständlich waren, mit ihrer Uebersetzung bezw. Erklärung in „unser hoch teutsch“. Sowohl dieses Glossar als das Perikopenregister wurden wiederum nachgedruckt, so zuerst von einem andern Basler Drucker Thomas Wolff, der im Jahr 1523 drei Ausgaben des Neuen Testamentes veröffentlichte, die sich, entsprechend der Wittenbergerausgabe, durch 21 Bilder zur Offenbarung auszeichnen.

Im Dezember 1523 erschien wieder eine Ausgabe aus den Pressen des Adam Petri, so dass jetzt die Zahl der Basler Nachdrucke 7 betrug. Zählt man die inzwischen veröffentlichten 6 Augsburger Nachdrucke dazu, so ergibt sich die

merkwürdige Tatsache, dass am Ende des Jahres 1523 Luthers Uebersetzung des Neuen Testamentes schon in 13 Nachdrucken verbreitet war, während nur die zwei Wittenbergeroriginalausgaben vom September und vom Dezember 1522 vorlagen.

Die Baslerdrucker haben den Lutherschen Text wortgetreu wiedergegeben. In der Schreibweise hingegen kommen allerlei Abweichungen vor, was in jener Zeit, da die Orthographie noch nicht geregelt war, nichts Auffälliges ist, steht doch in den Wittenbergerdrucken vor 1523 das Wort Wittenberg in 14 Varianten! Adam Petri sagt in seiner Vorrede zum Glossar ausdrücklich, dass die Wörter, die „nitt yederman verston mag, nit on schaden hetten mögen verwandlet werden“, deshalb habe er sie „auff vnser hoch teutsch außlegen“ lassen.

Aus dem Jahr 1523 ist keine Originalausgabe von Luthers Uebersetzung des Neuen Testamentes bekannt. Dagegen erschien bei Melchior Lotther der erste Teil des Alten Testamentes, die fünf Bücher Moses umfassend, unter dem Titel: «Das Allte Testament deutsch. M. Luther. Vvittemberg.» Es wurde im gleichen Jahre noch in Augsburg und in Basel nachgedruckt; hier von Adam Petri und Thomas Wolff.

„Das Ander teyl des alten testaments“ (= Josua, Richter &c. bis Esther) erschien 1524; am Schlusse ist Luthers Wappen und darunter die Bemerkung: „Dis zeichen sey zeuge, das solche bucher durch meine hand gangen sind, denn des falschen druckens vnd bucher verderbens, vleissigen sich ytzt viel. Getruckt zu Vuittenbergk.“ Es folgte im nämlichen Jahr: „Das dritte teyl des allten Testaments“ (Hiob, der Psalter und die Schriften Salomonis).

Luthers Uebersetzung des Alten Testamentes fehlten noch die Propheten und die Apokryphen. Es vergingen indessen noch volle zehn Jahre bis die ganze Lutherbibel im Druck vorlag. Unterdessen fuhren die Drucker fort, das Neue Testament und die bereits vorhandenen Teile des Alten Testamentes nachzudrucken, was gewiss mächtig zu deren Verbreitung, aber ebenso zweifellos nicht wenig zu ihrer, der Drucker, Bereicherung beitrug, sagt doch Johannes Zwick

in der Vorrede zu einem 1535 gedruckten Neuen Testament:
„Ist das nit ein wunderbarlichs ding, das so vyl Testamenten
im Tütschen land truckt sind, vnd dennoch alle prässen noch
gnug zetrucken habend? — Es ist auch den Truckeren nit
zeverbönnen, ob sy glych etwas gwins auß disen buchieren
habend.“

Im Jahr 1524 tritt auch der Zürcher Buchdrucker Christoffel Froschauer mit Nachdrucken des Neuen Testaments auf, einem im Oktav- und einem im Folioformat, beide betitelt: „Das gantz Nüw Testament recht grüntlich vertütscht.“ Schon die Fassung des Titels deutet darauf hin, dass Froschauer eine Ausgabe Adam Petris als Vorlage hatte. Eine genaue Vergleichung der Texte führt zum gleichen Ergebnis. Allein in drei Punkten weicht Froschauer von Petri und infolgedessen auch von Luther ab: im Lautstand, im Wortschatz und in der Textgestaltung.

1. *Lautstand*. R 12/20 hiess ursprünglich bei Luther: „Wenn du das thust, so wirstu fewrige kolen auff seyn hewbt samlen“. Adam Petri druckte: „Wenn du das thust, so wirstu feürige kolen auff sein haupt samlen“. Bei Froschauer lautet es: „Wenn du das thust, so wirstu fhürige kolen vff sin haupt samlen“. Die neuhochdeutschen Diphthonge oder Doppel-lauten *ei*, *eu* und *au* ersetze Froschauer durch die schweizerischen noch auf mittelhochdeutscher Stufe stehenden *i*, *ü*, *u* und *ou*. Wir können diese Veränderung an folgendem Merksätzlein veranschaulichen: „Ich gloub, es sygind vil find und wenig fründ in dinem hus“, das schriftdeutsch lautet: „Ich glaube, es seien viele Feinde und wenig Freunde in deinem Hause“. Diesem Zurückgehen auf den mittelhochdeutschen oder schweizerischen Lautstand verdanken die alten Froschauerausgaben zum guten Teile ihre Beliebtheit und ihre Verbreitung.

Wie heimelig sind für uns Schweizer folgende Stellen in ihrer Ausdrucksweise: M 2/13 Stand vff vnd nim das kindli vnd sin mutter, vnd flüch in Egiptenland. I C 16/7 Ich hoff ich woll etliche zyt by üch blyben. G 4/15 Ich bin üwer ziig, das, wenn es müglich gewäsen wäre, ir hettind üwer ougen vßgerissen, vnd mir geben. Bin ich denn also üwer

fyend wordenn, das ich üch die warheit fürhalt? E 4/29 Lassend kein ful gschwäzt vß üwerem mund gan. E 5/18 Suffend üch nit voll wyns, daruß ein vnordenlich wäsen folgt. E 6/16 Ergryffend den schilt deß gloubens, mit welchem ir könnend vßlöschen alle fürige pfyl deß bößwichts. H 10/36 Ir habend . . . den roub üwerer güter mit fröuden vffgenommen. I J 2/1 Mine kindlin, sölichs schryben ich üch vff das ir nitt sündind. H 3/5 Moses zwar, was trüw in sinem gantzen huß. A 7/33 Züch die schuch vß von dinen füssen. O 3/18 Salb dine ougen mit ougensalb, das du sehen mögist. O 14/18 Schnyd die räben vff erden, denn jre druben sind ryff. L 21/25 Vff erden wirdt den lüten angst sin, das sy nit wüssend, wo hinuß. O 20/10 Vnd der tüffel der sy verfüret, ward geworffen in den fhürigen tych.

Froschauer liess Luthers Satzbau stehen; er verlieh seinen Bestandteilen nur andern, schweizerdeutschen Klang. „Die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände,“ könnte man mit einer Variation sagen.

Die neuhochdeutschen Diphthonge *au*, *eu* und *ei* sind noch jetzt für die Mehrzahl der Schweizer ein Schiboleth. Der Bereicherung der Schriftsprache durch diese Laute steht eine Einbusse gegenüber, indem, umgekehrt, die mittelhochdeutschen Diphthonge *uo*, *üe* und *ie* zu einfachen langen *u*, *ü* und *i* geworden sind. Wir lesen und schreiben z. B. die Wörter „Zuchtrute“ und „Türhüter“ anders als unsere Vorfahren; unsere Aussprache des Wortes „Kirchendiener“ ist ebenfalls verschieden. Sie sprachen „Zuchtruote“ und „Türhüeter“ und setzten beim Schreiben ein kleines o und ein kleines e über dem u. Auch der Drucker hatte besondere Lettern dafür. Da uns diese fehlen, so können wir in der Wiedergabe des Froschauerschen Textes den Unterschied zwischen *u* und *uo* einerseits und zwischen *ü* und *ue* anderseits nicht darstellen. Wir hoffen, unsere Leser werden ihn dennoch herausfinden. I P 5/8 Der tüfel gadt vmhärl wie ein brülender löuw, vnd sucht welchen er verschlünde. Mar 3/35 Denn wer gottes willen thut der ist min bruder vnd min schwöster vnd min mutter. L 15/28 ich hab noch fünff brüder. L 15/30 so wurdend sy buß thun. M 27/66 Sy . . . verwaretend das grab mit hütern.

In den zwei folgenden Beispielen sind die Doppellaute mit zwei nebeneinander stehenden Buchstaben gedruckt: H 9/13 die äschen von der kuo gesprengt. M 28/4 die hüeter aber erschrackend.

Wenn wir die Veränderungen, die Froschauer am Lautstand vornahm, zusammenfassen, so stellen wir fest, dass er in der Schreibweise der einzelnen Wörter überall den schweizerischen Vokalismus zur Geltung brachte.

Auf dem Gebiet der Konjugation sind die dialektischen Abweichungen bekanntlich sehr gross. Obschon vom ursprünglichen Formenreichtum bloss zwei Zeit-Formen (Präsens und Imperfekt) in zwei Redeweisen (Indikativ und Konjunktiv) mit ihren abgeleiteten Formen übrig geblieben sind, so begegnet uns doch eine grosse Mannigfaltigkeit, die wir an einigen Beispielen zeigen möchten.

J 14/28 Ich gan hin, vnd kum wider zu üch. A 8/30 Verstastu ouch was du lisest. M 9/21 Wiltu vollkommen sin, so gang hin vnd verkouff was du hast, vnd gib den armen, so wirstu einen schatz im himel haben vnd kum vnd volg mir nach. J 1/32 Ich sah das der geist herab steyg wie ein tub vom hymel vnd bleyb vff jm: vndt ich kandt jnn nit. M 26/53 Ich beschwer dich . . . , das du vns sagist, ob du seyest Christus. L 9/29 was nutz hette der mensch, ob er die gantze welt gewunne, vnd verlur sich selbs. M 7/7 Bittend, so wirt üch geben: suchend, so werdend ir finden: klopfend an, so wirt üch vffgethan. L 17/28 sy assend, sy trunckend, sy koufftend, sy verkoufftend, sy pflantzend, sy buwtend. L 20/20 Vnd sy hielten vf jn, vnd sandten späher vß die sich stellen solltind als werend sy frumm, vff das sy in fiengind in der red, damit sy in überantworten kündind der oberkeit. J 4/39 Er hat mir gesagt, alles was ich than hab. L 13/26 Wir habend vor dir gessen vnd truncken. L 7/32 Wir habend üch gepfyffet, vnd jr hand nit gedantzet.

2. *Wortschatz.* Mehr noch als die Lautverschiedenheit war es der Unterschied zwischen oberdeutschen d. h. schweizerischem und mitteldeutschem Wortschatz, der dem Schweizer das Verständnis von Luthers Ueersetzung erschwerte. Adam Petri versuchte, wie wir wissen, diesem Uebelstande

durch ein Glossar abzuhelfen ; am Texte selbst wagte er es nicht, Veränderungen vorzunehmen. Froschauer und die Zürcher hingegen wagten diesen Schritt; sie führten nicht bloss die schweizerdeutschen Lautformen ein, sondern ersetzten die hier zu Lande unbekannten Wörter durch oberdeutsche bezw. alemannische Ausdrücke und gestalteten Luthers Werk zu einem Gebilde, das ihren Landsleuten als Bein von ihrem Bein und Fleisch von ihrem Fleisch vorkam. Die Froschauerbibel, wenn wir uns schon jetzt dieses später geprägten Ausdrucks bedienen wollen, ist in ihrer Art ein Sprachdenkmal von unschätzbarem Wert, an dem, wie an der Lutherbibel, die Sprachgelehrten stetsfort neue Untersuchungen vornehmen und interessante Entdeckungen machen. Aus dem Reichtum der überlieferten schweizerdeutschen Wörter müssen wir uns begnügen, eine kleine Auslese zu geben.

M 9/16 Niemand büttzt ein alt kleyd mit einem bletz von rouwem tuch. M 27/52. Vnd die erd erbidmet. G 6/7 Irrend nit, Gott laßt sich nit fatzenn. M 12/20 den glüenden dacht wirt er nit vßlöschen. J 15/5 Ich bin der winstock, ir sind die gerten. I C 4/13 wir sind als ein güsel der welt, vnd jedermanns schabab. II Ti 2/22 Flüch die glüst der jugend. R 9/21 Hat nit ein haffner macht vß einem leimklotz zemachen ein gschirr. M 10/20 Hütend üich vor dem hebel der Pharisäer vnd Saduceer. A 17/18 Was wil diser klapermann sagen? L 15/16 Vnd er begert sinen buch zefüllen mit krüsche. Mar 7/6 Diß volck eret mich mit den läfftzen, aber jr hertz ist feer von mir. A 17/21 man solt mir geloßet haben. L 20/34 Die kinder diser welt die mannend vnd wybend. L 5/18 etlich menner brachtend einen menschen vff eimbett der was pärlsiech. II J 10 (er) pladert mit bösen worten über vns. L 23/35 die hohen priester mit jnen rumpftend die nasen. M 10/29 Koufft man nit zwen sparen vm einen pfennig? A 20/8 es waren vil facklen vff der summerloub. O 14/19 vnd warff sy in die grosse trotten des zorn Gottes. O 21/4 Gott wirt abwüschen alle trähen von jren ougen. I Ti 3/2 es sol aber ein Bischof vnbehaglich sin. L 24/42 ein stück vom gebratenen visch, vnd honig waben. J 9/6 Gang hin zu der wetty

Siloha. A 23/3 Gott wirt dich schlafen du gewyßte wand.
R 11/19 Die zwyg sind zerbrochen, das ich hinyn gezwyget wurde.

3. *Textänderungen.* An einigen Stellen des Neuen Testamentes sind am Lutherschen Texte Änderungen vorgenommen worden, die noch tiefer gehen, als die bereits vorgeführten, die sich auf den Lautstand und den Wortschatz beschränkten, den Satzbau aber unverändert liessen. Da und dort begegnen wir einer Neuübersetzung, die sich bestrebt, verständlich zu sein und zu diesem Zwecke ein griechisches Wort mit zwei, drei oder noch mehr sinnverwandten Ausdrücken wiedergibt. Es ist dies eine Eigenart Zwinglis, die uns in seinen Schriften, wo er Bibelstellen übersetzte, entgegentritt. Wir werden daher kaum fehl gehen, wenn wir hinter Froschauers Ausgabe des Neuen Testamentes Zwingli als die leitende Hand bezeichnen. Wir wollen das Gesagte durch einige Beispiele veranschaulichen.

M 5/13 wo nun das saltz sin rässy verlüt, was kan man darmit saltzen. A 9/5 Es wir dir schwär werden wider den stachel oder sticher zu fussen. M 4/25 vnd sy brachtend zu jm alle krancken, mit mancherley süchten vnd grimmen erlamt, die bsessnen, die monsüchtigen, vnd die der schlag getroffen. I C 11/28 Der mensch erfüntele vnd erinnere aber sich selbs, vnd also esse er. I C 14/14 So ich aber mit der zungen bättien, so bättet min athem vnd blast, aber min jnnerlicher verstand empfahet kein frucht. H 11/1 Es ist aber der gloub ein gewüsse zuversicht deß, das zehoffen ist. Ein clarer anzeyg vnd offenbarung, ja ein gewüsse ergryffung deren dingen die man nit sieht.

Trotzdem die erste Ausgabe von Luthers Uebersetzung des Neuen Testamentes sorgfältig gedruckt worden war, sorgfältiger als die meisten Nachdrucke, so ist sie doch nicht frei von Fehlern. Einmal sind es Auslassungen. Da sind vorerst solche, die mit dem griechischen Testament, das er seiner Uebersetzung zu Grunde legte, im Zusammenhang sind. Es fehlten nämlich Luthers Vorlage folgende Verse: Mar 11/26 Wenn jr aber nicht vergeben werdet, so wird euch ewer Vater, der im Himmel ist, ewre Feile nicht vergeben. L 17/36

Zween werden auff dem Felde sein, Einer wird angenomen, der ander wird verlassen werden. O 21/26. Vnd man wird die herrligkeit vnd die ehre der Heiden in sie bringen. Ja 4/6b. Sintemal die Schrifft saget, Gott widerstehet den Hoffertigen, aber den Demütigen gibt er gnade.

Diese vier Lücken treffen wir auch in den Basler- und Zürcher-Nachdrucken. Die Lücke I P 1/25b „Das ist aber das Wort, welchs vnter euch verkündiget ist“ ergänzte Luther in der Dezemberausgabe des Jahres 1522, während er die zwei folgenden: II C 11/15b „welcher ende sein wird nach jren wercken“ und I Th. 4/3b „das jr meidet die Hurerey“ in der letzten Oktavausgabe des Jahres 1524 ausfüllte.

Eine Verschreibung Luthers G 5/6: „die liebe die durch den glawben thettig ist“ ist unbedenklich nachgedruckt worden, ebenso die Verstellung in M 5/11: Selig seyd yhr, wenn euch die menschen schmehen vnd verfolgen, vnd reden allerley arges widder euch, so sy daran liegen *um meynen willen*. Die erste Stelle korrigierte Luther in der Oktavausgabe des Jahres 1526; die zweite hatte er in der Dezemberausgabe 1522 verbessert.

Sowohl die Basler als die Zürcher druckten M 6/28 getreulich nach: „Schawet die lilien auff dem feld . . . sie erbeytten nitt, auch *nehen* sie nit.“ Nur sind die Lilien bei Froschauer zu Gilgen geworden. Luther ersetzte das Nähen durch Spinnen in der Ausgabe des Jahres 1528.

Die Lesart Mar 9/40 und L 9/50 „wer nit widder euch ist, ist fur euch“ blieb in allen Lutherausgaben bis 1528 stehen. Froschauer korrigierte sie 1524 im Druckfehlerverzeichnis zur Folioausgabe in „wider vns“ und „für vns“.

Dagegen finden wir noch 1538 in den Froschauerausgaben Fehler, die Luther bereits 1526 verbessert hatte: A 7/6 „sie werden yhn . . . vbel handelln, vierhundert vnd dreyssig iar“ (statt 400). O 8/1 „Vnd do er das dritte (statt siebente) siegel auff thet“.

Durch ein Missverständnis wurde Luthers Uebersetzung P 4/18 „eyn ruch der süssickeyt (später: ein süsser geruch)“ zu einem „rouch der süssigkeyt“. Luther übersetzte R 12/14: „Benedeyet die euch verfolgen. Benedeyet vnd vermaledeyet

nit.“ Froschauer druckte aus Versehen nur den zweiten Satz ab. Mehrere seiner Ausgaben wiederholen den Druckfehler C 4/18: „Gedenckend miner hand (statt band bzw. bande). Luther hatte J 7/49 übersetzt: . . . das volck, das nichts vom gesetz weys, ist vermaledeyet“. Adam Petri setzte „jr vermaledeyent“. Bei Froschauer lesen wir: „das volck das nüt vom gesatzt weiß, jr vermaledyten“. Dieser Fehler wurde noch mehrmals abgedruckt.

Eine ganz besondere Stellung nehmen die ersten Froschauer-Ausgaben ein in der Wiedergabe des Unser Vater, indem bei M 6/13 die Lobpreisung „denn deyn ist das reych vnd die krafft vnd die herlichkeit in ewickeyt“ weggelassen ist.

Schon im Jahr 1525 gab Froschauer „das gantz nüw Testament“ in einer neuen Oktavausgabe heraus, deren Titel mit dem fröhern völlig übereinstimmt, nur dass es jetzt hiess: „Getruckt zum dritten mal durch Christophorum Froschouwer zu Zürich. Im Jar M.D.XXV.“ Diese bis jetzt von den schweizerischen Gelehrten unbeachtet gebliebene Ausgabe zählt 402 Blätter und ist nur in zwei Exemplaren bekannt, von denen das eine in München, das andere in Freiburg i. Br. sich befindet.

Die Oktavausgabe des Jahres 1525 ist die letzte mit mittelhochdeutschem bzw. schweizerischem Vokalismus, wo also noch „fhürige kolen vff sin houpt“ zu finden sind. (R 12/20). Gegenüber den fröhern Ausgaben weist sie nicht zahlreiche Veränderungen auf, immerhin sind einige von Bedeutung: M 4/24 sin lümbd (statt gerücht) erschall in das gantz Syrienland. M 23/23 ir verzechend die müntzen, dyllen (äniß) vnd kümich. L 12/6 koufft man nit fünff sparen (sperling). J 15/5 Ich bin der wynstock, jr sind das schosß (die gerten) . . . on mich mögend (könnend) jr nüt thun. R 15/1 Wir . . . sollend tragen der schwachen gebrästen (gebrächlicheyt). I Ti 6/14 Das du haltist das gebott on mosen (fläcken). Ja 4/11 Hinderredend (affterredend) nit einander. O 2/27 wie eines haffners geschirr (gefäß) soll er sy zerknisten. R 1/17 welche [gerechtigkeit] kumpt vsß vertruwien in die triuw (vß glouben in glouben). R 10/20 Esaias aber nach jm gethar also sprechen (ist dürstig, vnd spricht).

E 4/28 Wär betrogen vnd übernossen hat, der betriege vnd übernyesse nit meer (Wer gestolen hat, der stäle nit mer).

Ausser dieser dritten Ausgabe des Neuen Testamentes druckte Christoffel Froschauer im Jahr 1525 die drei bereits erschienenen Teile von Luthers Uebersetzung des Alten Testamentes nach. In Basel hatte sie Adam Petri schon in einer Folio- und in einer Oktavausgabe nachgedruckt. Erstere legte Froschauer seiner Ausgabe zu Grunde. Die Redaktion des Textes ist, da wo er vom Original abweicht, das Werk der „Prädikanten zu Zürich“, vornehmlich Leo Juds. Es war nun dies eine weit umfangreichere Arbeit als die Vorbereitung zum Drucke des Neuen Testamentes, und es daher auch begreiflich, dass von jetzt an die Hauptaufmerksamkeit der Zürcher sich aufs Alte Testament richtete, dem noch die Uebersetzung der Propheten fehlte. J. J. Mezger hat in seiner „Geschichte der Deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche“ S. 69 ff. diese Froschauersche Ausgabe des Alten Testamentes näher beschrieben. Die Frage nach der Vorlage des Zürcherdruckes, die er offen lässt, wird schon durch die Gegenüberstellung folgender Titel gelöst. Bei Adam Petri lautet er: „Das Alte Testament deutsch, der vrsprünglichen Hebreischen warheit nach, auffs trewlichst verdeütscht . . .“; bei Chr. Froschauer: „Das alt Testament dütsch, der vrsprünglichen Ebreischen waarheyt nach vff das aller trüwlichest verdiütscht.“ Die Originalausgabe Luthers hat den kurzen Titel: „Das Allte Testament deutsch. M. Luther. Vvittemberg“.

Wir sehen schon aus dem blossen Titel, dass Froschauer hier, wie beim Neuen Testament, den schweizerischen Vokalismus durchgeführt hat. Als Beispiel für die Behandlung des Textes führen wir einige Stellen aus dem 23. Psalm an:

„Der HERR ist min hirt, mir wirt nüts mangeln . . . Er erquicket myn seel: er fürt mich vff rechter straß vmb sines namens willen . . . Du bereytest vor mir einen tisch gegen mynen fyenden. Du machest myn houpt feißt mit öl, vnd schenkest mir vol yn. Guts vnd barmherzigkeyt werdend mir nachloufen min läben lang, vnd wird blyben im huß des HERRN jimmerdar.“

Den ersten Teil des Alten Testamentes druckte Froschauer „jm Hornung des jars 1525“. Ob die beiden andern, die kein Datum tragen, noch in demselben Jahr erschienen, wissen wir nicht. Aus dem Jahr 1526 kennen wir keinen Froschauerschen Druck von Teilen der Bibel; 1527 hingegen erschien im niedlichen in 16°-Format eine zweite Ausgabe des ersten Teils des Alten Testaments: „Das Alt Testament zu teütsch der vrsprünglichen Ebreischen waarheyt nach, auff das aller treüwlichest verdeütschet. Getruckt zu Zürich. Bey Christoffel Froschouer“. Es folgten, wie bei der Folioausgabe ohne Angabe eines Datums, der zweite und der dritte Teil des Alten Testaments und eine Ausgabe des Neuen Testamentes: „Das Neuw Testament, gründtlich vnd recht verteütscht“, dessen Titelblatt die gleiche Holzschnitteinfassung zeigt, wie dasjenige des Alten Testamentes, nämlich die Erschaffung der Eva, die Geburt Christi, der Sündenfall, Christus am Kreuz und die Symbole der vier Evangelisten.

Diese Sedezausgabe ist in mehrerer Beziehung bemerkenswert, einmal schon äusserlich wegen ihrer Schrift, die ein wirkungsvolles Gemisch ist von Antiqua- und Schwabacher-lettern, sodann wegen ihrer Vokalisation, die wir durch folgende zwei Stellen veranschaulichen wollen:

R 12/20 So wirst du fheürige kolen auff sein haupt samlen.

L 24/39 ain gaist hat nit flaisch vnd bayn.

Bis jetzt war es eine besondere Eigentümlichkeit der Froschauerausgaben, dass sie im schweizerdeutschen Vokalismus gedruckt waren. Wie kommt nun Froschauer dazu, nicht nur den neu hochdeutschen anzuwenden, sondern noch ei durch ai ersetzen? Es ist darauf hingewiesen worden, und wohl auch mit Recht, dass durch die Rückkehr zum neu hochdeutschen Lautstand Froschauer für seine Bibelausgabe einen grössern Abnehmerkreis in Süddeutschland erhoffte. Auf seinen regelmässigen Besuchen der Frankfurtermesse mag er dazu noch besonders ermuntert worden sein.

Wie seltsam die Lautbezeichnung *ai* sich ausnimmt, mögen folgende Beispiele zeigen: M 5/11 Du solt kain falschen ayd thun. M 5/37 Eüwer red aber sey, ja, ja: nain, nain. J 19/24

Sy haben meine klayder vnder sich getaylt. R 14/21 Es ist vil besser du essest kain flaisch, vnd trinkest kain wain, oder kainerley, daran sich dein bruder stosset.

Wie im Vokalismus suchte die Sedezausgabe auch in ihrem Wortschatz an einigen Stellen eine Wiederannäherung an den Text Luthers. M 9/16 Niemants flickt (statt bützt) ain alt klaid mit ainem fläck (blätz) von rauwem tuch. M 16/6 hütet üch vor dem saurteig (hebel) der Pharisäer. J 9/7 Gang hin zu dem teich (wetty) Siloha. L 15/16 Vnd er begeret seinen bauch zu füllen mit kleyen (krüssch). I C 1/8 das jr vnsträflich (vnbehaglich) sygind. I C 4/13 wir seind als außkerete (ein güsle) der welt.

Von den übrigen Aenderungen seien folgende erwähnt: L 1/26 Vnd . . . ward der Bott (engel) Gabriel gesandt von Gott. J 4/51 Dein kind ist frisch vnd gesund (Din kind läbt). E 5/15 entschütten euch, vnd foren der zeyt, dann es ist böse zeyt (vnd lösend die zyt, dann es ist böse zyt). C 4/5 entschütten euch, vnd faren der zeyt (vnd lösend die zyt). I T 2/7 wir seind freüntlich (müterlich) gewesen. I P 5/8 euwer widersächer oder gegenkempffer der teüffel.

Das Neue Testament der Sedezausgabe ist wahrscheinlich 1528 gedruckt worden als ein Bestandteil des Bibelwerkes, das im März des Jahres 1529 sowohl im Folio- als im Sedenformat seinen Abschluss fand durch den Druck der Propheten und der Apokryphen. „Das Vierde teyl des alten Testaments. Alle Propheten . . . durch die Predicanten zu Zürich, in Tütsch vertolmätschet“ erschien am 1., die Apokryphen, „durch Leo Jud vertütschet“, am 6. März. So hatte man durch Kombination der Wittenberger und der Zürcher Uebersetzungen bereits im Frühjahr 1529 zwei ganze Bibelausgaben, eine in Folio mit schweizerischer Vokalisation und eine in Seden mit neuhochdeutscher Vokalisation, beide aus sechs Teilen bzw. sechs Bändchen bestehend, zu Stande gebracht.

Das Format und die Mehrbändigkeit dieser Ausgaben veranlassten Froschauer, eine handliche Bibel zu drucken. Zu diesem Zwecke liess er alle Einleitungen und Glossen weg. So erschien im Jahr 1530 „Die gantze Bibel, der vrsprüng-

lichen Ebraischen vnnd Griechischen warheyt nach, auffs aller treüwlichest verteütschet“ in einem 688 Blätter zählenden Oktavband, gedruckt mit den Lettern der Sedezausgabe. Die in der Sedezausgabe zuerst auftretenden neu hochdeutschen Doppellaute *au*, *ei*, *eu* sind beibehalten worden, hingegen wurde die auffällige Schreibweise *ai* und *ay* durch *ei* und *ey* ersetzt. So lauten nun unsere Merkstellen: R 12/20 so wirstu fheürige kolen auff seyn haupt samlen. L 24/29 ein geist hat nit fleisch vnnd beyn.

Wir wollen noch auf ein paar Eigentümlichkeiten dieser Ausgabe aufmerksam machen. Das Unser Vater schliesst wie in den früheren Ausgaben: M 6/13 „Vnd für vns nit in versuchung, sonder erlöß vns von dem übel. Amen.“ Die Lücke L 4/25b: „vnd eine grosse thüre was in allem land“ wurde ergänzt; Luther hatte sie bereits 1525 ausgefüllt. Korrigiert wurde der Fehler in O 8/1: „Vnd do er das dritt (sibend !) sigel aufthet.“ Das Druckfehlerverzeichnis verbessert u. a. folgende Fehler: M 16/24. Do sprach Petrus (Jesus) zu seinen jüngerern, C 4/18 Gedenckend meiner hannd (band), Tit 1/15 vnreyn ist beyde jr gemüt vnnd wüssen (gewüssen). Der Ausdruck „für ein menge“ M 20/28 und 26/28, der auch in allen früheren Ausgaben vorkommt, ist ersetzt durch „für die gantz menge“. Unbeachtet hingegen blieb ein arger Druckfehler: C 4/5 „Wandlend *nit* in der weißhey(t) gegen denen die aussen sind.“

Im Jahr 1531 druckte Froschauer die Bibelausgabe, von der Muther in seinem Werk über die deutsche Bücherillustration sagt, sie sei „eine der am reichsten und gediegensten illustrierten, die jemals erschienen sind.“ Es ist ein aus zwei Teilen bestehender Folioband mit dem Titel: „Die gantze Bibel der vrsprünglichen Ebraischen und Griechischen waarheyt nach, auffs aller treüwlichest verteütschet.“ Unter dem Druckerzeichen: „getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschauer, im Jar als man zalt M.D.XXI.“ Das Ganze ist von einem Holzschnitt mit 12 Darstellungen aus der Schöpfungsgeschichte eingefasst. Das Alte Testament ist mit 153 verschiedenen Bildern und 21 Wiederholungen geschmückt. Im Neuen Testament sind 26 Bilder, darunter 21 zur Offen-

barung. Letztere sowie 71 Bilder des Alten Testamentes stammen von Holbein. Der erste Teil dieser mit schöner kräftiger Schwabacherschrift gedruckten Bibel zählt 342 Blätter und schliesst mit den Apokryphen. Der zweite mit einem besondern Titelblatt, dessen Einfassung vier Szenen aus dem Leben des Apostels Paulus darstellt, beginnt mit dem „Buch Job“ und umfasst 322 Blätter. Eine „kurtze vermanung an die christlichen Läser“ von 10 Seiten und ein „kurtzer zeiger der fürnemsten hystorien vnnd gemeinsten articklen“ von 8½ Seiten gehen dem Bibeltext voran.

Die neuhochdeutschen Doppellaute fanden auch in dieser Bibelausgabe Eingang. Allein beinahe in jedem Kapitel treffen wir noch Ueberbleibsel der schweizerischen Vokalisation: M 2/8 Forschend flyssig nach dem kindlin. M 2/11 sy . . . giengend in das huß, vnd fundend das kindlin mit Maria siner muter. Mar 14/38 Vnd er gieng hinuß. L 9/51 Es begab sich aber do die zyt erfülltet war. J 8/50 Ich such nit minen pryß. M 6/11 Vnser täglich brott gib vns hütt.

Trotz der Annäherung an den neuhochdeutschen Lautstand trägt die Bibel deutlich schweizerdeutsches Gepräge, namentlich in den Konjugationsformen: J 9/35 Glaubst du in den sun Gottes. Mar 6/22 Do sprach der künig zum meytlín. L 5/7 Vnd sy wincktend jren gesellen die im anderen schiff warend, das sy kämind vnnd hulffind jnen ziehen. Vnnd sy kamend vnnd fulltend beyde schiff voll, also das sy sunckend.

An mehreren Stellen stimmt die Bibel von 1531 wiederum mit der Ausgabe von 1524 überein, indem sie die Änderungen der Sedezausgabe fallen ließ, so z. B. Mar 2/4 Nieman bütz (Sedez: flickt) einen blätz (fleck) von vngewalcktem tuch an ein alt kleid. L 15/16 Vnd er begärt seinen bauch zu füllen mit krüschen (kleyen). J 9/7 Gang hin zu der wetty (teich) Siloha. M 16/6 hütend euch vor dem hebel (saurteig) der Phariseern. M 9/13 Die jünger aber schnaltend (schaweten) sy an.

Von Neuerungen im Texte seien folgende erwähnt: I Ti 6/14 . . . das du haltest das gebott, on maasen, vnsträflich (vnbehaglich). I P 3/12 Das antlit (angesicht) aber deß Herren sicht auff die da böses thund.

Sonderbar ist es, daß die in der Ausgabe des Jahres 1530 korrigierte Stelle O 8/1 mit dem alten Fehler „das dritt sigel“ vorkommt.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Bibel gibt J. J. Mezger in seiner trotz ihrer Mängel immer noch unübertroffenen „Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der schweizerisch-reformierten Kirche“, Basel 1876.

Das kleine Sedeformat schien Anklang und Abnehmer gefunden zu haben; denn im Jahr 1533 veranstaltete Froschauer abermals eine Ausgabe des Neuen Testamentes in dieser Gestalt, diesmal aber druckte er sie mit Schwabacherlettern und ersetzte, wie in den grössern Ausgaben die *ai* und *ay* durch *ei* und *ey*. Der Titel lautet: „Das ga(n)tz Neuw Testament, gründtlich vn(d) wol verteütscht. Auch geziert mit vil schönen vnnd notwendigen Concordantzenn.“ Das Büchlein zählt 417 mit römischen Ziffern numerierten Blättern. Das letzte, 418. Blatt ist unbezeichnet; es schliesst auf der Vorderseite mit folgendem Text: „In der ersten Epistel S. Peters im end des ersten Capitels, sind dise wort in vil vorgetruckten Testamenten (nit allein in den meinen, sonder auch in denen, nach welchen ichs anfenglich abgetruckt hab) außgelassen. Das ist aber das wort, das euch durch das Euan-gelion geprediget ist.

Getruckt zu Zürich by Christoffel Froschouer. Im Jar M.D.XXXIII.“

Die angeführte Stelle I P 1/25, die in der ersten Ausgabe von Luthers Uebersetzung fehlte, hatte Luther bereits der Dezemberausgabe des Jahres 1522 einverleibt. Noch eine andere Lücke, die aber nicht auf die Vorlage, sondern auf ein Versehen des Setzers zurückzuführen ist, wurde ausgefüllt. Wir lassen sie im Druck hervorheben, ebenso den darauf folgenden Zusatz. „Sträbend darnach, das jr gern herbergend. Redend wol denen die eüch verfolgend, Benedyend sprich ich, vnd vermaledyend nit.“ (R 12/13,14) Luthers ursprüngliche Uebersetzung lautete: „Strebt darnach das yhr gern herbergt. Benedeyt die euch verfolgen. Benedeyt vnd vermaledeyt nicht.“ Eine kleine Einschaltung finden wir I C 6/13: „Die speyß ist bescheeret dem bauch, vnd der bauch

der speyß.“ Korrigiert wurde die falsche Bezeichnung, die noch 1531 in L 1/39 vorkommt: „Maria . . . gieng auff das gebirg mit züchten zu der statt *Jerusalem*“ (zu der statt Judee).

Die Sedezausgabe steht in einem eigentümlichen Verhältnis zu den früheren Ausgaben von 1530 und 1531. Mit jener hat sie z. B. die Ausdrücke „flicken, fleck, kleyen, teich, saurteig“ gemein, mit dieser z. B. die korrigierten Stellen T 1/15 sunder vnrein ist beyde ir gemut vnd gwüssen, M 19/13 „die jünger aber schnalltend sy an“, sowie auch die Verschlimmerung O 8/1 „das dritt sigel“.

Auf die niedliche Sedezausgabe folgte im Jahr 1534 eine handliche, ebenfalls mit Schwabacherlettern gedruckte Oktavausgabe der gesamten Bibel: „Bibel Teütsch. Der vrsprünglichen Hebreischen vnd Griechischen warheit nach, auffst treuwlichest verdolmetschet . . . Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer . . . M.D.XXXIIII.“ Das zweite Blatt hat auf der Vorderseite einen Bericht Froschauers an den Leser; auf der Rückseite lesen wir die aus der Bibel von 1531 bekannte Vorrede. Es beginnt auf dem 9. Blatt, das Ziffer I trägt, die „Genesis das erst Buch Mose“. Auf Blatt CCCI endigt das dritt buch Machabeorum“. Es folgt mit neuer Zählung „Das annder teyl deß Alten Testaments mit sampf dem Neüwen“, Bl. II Das Buch Hiob, Bl. CLXXI Das neüw Testament. Am Schluss, auf der Rückseite von Blatt 286 steht: „Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer, vnd vollendet am anderen tag des Herbstmonats, im jar

M.D.XXXIIII.“

Gegenüber der vorigen Ausgabe hat die Bibel von 1534 u. a. folgende Aenderungen: M. 23/23 „jr verzähend die müntzen, änyß (1533 dillen), vnd kümich“. Luther und Froschauer hatten in ihren ersten Ausgaben „anys, änys“, das später durch „till, dill“ ersetzt wurde. A 8/27 ein mann auß Morenland, ein amptmann (verschnittner) vnd gewaltiger der künigin Candaces. R 1/17 . . . die gerechtigkeit die vor Gott gilt, welche kumpt auß dem glauben (vertrauwen) in die trüw. E 5/6 „(Lassend euch niemants verfürenn mit vnnützen worten) dann vmb der selben [laster] willen kumpt der zorn

Gottes“. Die beiden Klammern und das Wort „laster“ sind neu hinzugekommen. E 5/15 . . . vnnd faarend kommenlicher zeyt: dann die zeyt ist müsälig (Entschüttend eüch, vnd faarend der zeit, denn es ist böse zeit). C 3/5 So tödend nun . . . hurey, vnreynigkeit, lüst (angefochtne oder onmacht) böse begird, vnd den geyt (geitz). C 4/5 Wandlend in der weyßheit gegen denen die daussen sind vnd faarend der zeyt (entschüttend eüch vnd faarend der zeyt). P 4/3 Ja ich bitten auch dich mein eigentlicher gemahel (mein eygentlicher vnd eelicher g.), nimm die weyber (nimm sy) zu dir, die mitt mir gekempfft habend in dem Euangelio. I Ti 3/16 gerecht (fromm) gemacht im geyst. H 10/35 Darumb werffend nit von euch euwere freydigkeit (freiheit). H 12/12 . . . thund richtig löuff mit euweren füssen, das nit das hincken euch abfüre (das nit das lamm außgestossen werde). O 2/2 vnnd hast sy lugner erfunden, vnd hast vertragen (getaufft). In folgenden Versen ist der Text gekürzt worden: I Ti 6/4 . . . die da meinend waare gottläigkeyt sey ein gewärb und genieß (die da meinend waare Gottes eer und huld sey ein alefantz, und sey ein gewärb und genieß). I 1/7 Dann ein Bischoff (ein Pfarrer und Bischoff) sol unsträflich seyn als ein haußhalter Gottes (ein haußhalter und schaffner G.). T 3/10 Einen (abtrünnigen) menschen (und rotter) der ein rottierer ist, den meyd.

Unbegreiflich ist es, dass L 1/28 wieder lautet: „Maria . . . gieng auff das gebirg mit züchten zu der statt Jerusalem.“ Beibehalten wurde das Fehlerhafte O 8/1 „das dritt sigel“.

C. Rudolphi führt in seinem Verzeichnis der Froschauer-Drucke unter Nr. 218 eine Ausgabe des Neuen Testamentes vom Jahr 1534 an. Leider sagt er nicht, wo sie sich befindet. Alle Bemühungen, ihren Standpunkt zu ermitteln, waren bis jetzt vergeblich. Es ist dies um so bedauerlicher, weil diese Ausgabe aller Wahrscheinlichkeit nach als Vorlage für spätere Nachdrucke diente.

Der Konstanzer Pfarrer Dr. Johannes Zwick liess 1535 bei Chr. Froschauer eine lateinisch-deutsche Ausgabe des Neuen Testamentes drucken zum Gebrauch der studierenden Jugend. Das 804 Seiten zählende Buch gross 8° trägt den

Titel: „Novum Testamentum omne latina versione, oppositum aeditioni vulgari sive Germanicae, in usus studiosorum vulgarium. Das gantz Neiuw Testament ze Teütsch dem Latinen entgägen gesetzt . . . Zürich Christoffel Froschouer im Augustmonat deß M.D.XXXV. jars.“ In der Vorrede sagt Zwick u. a.: „Es sind auch vyl, die das nüw Testament, wie es vor mals vertütscht ist, an vyl orten pfätzend, vnnd sagend es sye gefelscht, wie falsch aber dären sag sye, vnd wie vnbillich sy söllichs thiugind mag man auß dem gegensatz des Latins vnnd Tütschens lychtlich abnemmen vnd mercken. — Man hat bißhar das Griechisch vnd Latinisch Testament gegen einander gehabt, jetzt wirt man das Latin vnd Tütsch gegen einander haben . . .“

Der lateinische Text dieser Ausgabe ist derjenige der Uebersetzung des Erasmus, der deutsche stimmt mit der Ausgabe von 1534 überein.

Im Jahr 1536 druckte Froschauer wiederum eine Folio-Bibel. Auf den ersten Blick könnte man meinen, diese Ausgabe sei ein blosser Abdruck derjenigen von 1531. Dies gilt allerdings für die Vorreden. Allein im Texte sind nicht bloss die seit 1531 gemachten Änderungen berücksichtigt worden, sondern es kamen auch noch einige neue hinzu, doch müssen wir gleich bemerken, dass diejenigen, die Mezger auf S. 116 anführt, nicht erst 1536, sondern bereits 1534 und noch früher angebracht worden sind. Die Kapitel des Neuen Testaments erhielten neue Ueberschriften bezw. Inhaltsangaben, und in der Reihenfolge der Bücher wurde im Gegensatz zu Luther und zu den früheren Froschauerausgaben „deß heiligen Apostels Pauli Epistel an die Ebreer“ den Briefen des Petrus und des Johannes vorangestellt, um sie unmittelbar auf die „Epistel Sant Pauls an Philemon“ folgen zu lassen.

Mit der Aufzählung der uns bekannten Froschauerbibeln halten wir hier inne, indem die Ausgaben, die für unsere Untersuchungen und Ausführungen in Betracht kommen, in dem Zeitraum von 1524 bis 1536 gedruckt worden sind. Eine merkwürdige Erscheinung in ihrer Geschichte ist, einerseits, dass sie sich von der ursprünglichen

Abhängigkeit von Luthers im Laufe der Zeit völlig emanzipierten, anderseits dass sie in ihrer ältesten Form wiederholt unverändert abgedruckt worden sind. Unsere Arbeit ist ein Beitrag zu der bis jetzt noch nicht dargestellten Geschichte dieser Neudrucke.

* * *

Im Reformationsjahrhundert fand die Froschauerbibel auch in bernischen Landen grosse Verbreitung. Noch findet man da und dort Exemplare aus jener Zeit, die als Familienbibeln in Ehren gehalten werden. Im 17. Jahrhundert dagegen erfreute sich die Lutherbibel, die namentlich in Basler Nachdrucken auf den Büchermarkt kam, eines grössern Absatzes, bis im Jahr 1684 die mit obrigkeitlicher Unterstützung gedruckte Piscatorbibel auf den Plan trat und während mehr als einem Jahrhundert gewissermassen als die offizielle Berner Bibel galt.

Nicht alle bernischen Untertanen begrüssten die neue Uebersetzung; die Täufer, die von jeher eine grosse Anhänglichkeit für die Froschauerbibel hatten, begegneten ihr mit Misstrauen. Hören wir, was der Pfarrer von Lützelflüh Georg Thormann in seinem 1693 gedruckten „Probier-Stein deß Täufferthums“ darüber sagt: „Weilen sie (die Täufer) etwas Unterscheids beobachten, zwischen den neuen Versionen der Bibel, und zwischen der Alten Fröschauerischen zu Zürich Anno 1531 getruckten Bibel, die sie allein für gültig erkennen: so fallen sie dieses lieblose Urthel: Wir Predicanten haben die Bibel verfälscht: Ja sind in der Meynung ins besonders, dass unsere letzte Bern-Bibel nicht richtig seye; dannenhar sie auch ihrer nichts wollen, sondern suchen sie selbe aller Orten verdächtig zu machen bey dem Volck, hingegen das Fröschauerische zu Basel nachgetruckte Testament dem Volck sehr anrahten . . . Es hat unsere christliche Obrigkeit auß löblichem Eyffer vnd vächterlicher Liebe zu den Seelen ihrer Unterthanen, dieses grosse herrliche neue Bibelwerck in ihren Unkösten auff sich genommen zu verlegen, und hernach dem Land-Volck selbiges umb einen so geringen Preiß an die Hand gegeben, daß eine Obrigkeit ihrem Volck

an dieser Bibel viel tausend Pfund verehret hat . . . Jetzt kommen diese Leute und verdunklen bey dem Volck diese Gnad und Liberalität unser hohen Christlichen Obrigkeit, und geben vor, es sey eine verfälschte Bibel, die man dem Volck in die Hand gegeben . . .

Damit aber gutes umb böses vergolten werde, so wird der Heyls-begierige Leser zu end dieses Büchleins in dem Anhang eine Verzeichnuß finden der fürnembsten Mänglen, die sich in dem auff ein Neues Anno 1687 zu Basel wieder auffgelegten Fröschauerischen Testament befinden; damit man nicht das Wort der Menschen für Gottes Wort nemme.“

Auf S. 598—610 seines Büchleins verzeichnete Georg Thormann die „Mängel der Version deß letsthin zu Basel nachgetruckten Fröschauerischen Testaments“. Es sind 109 Mängel, die er in vier Abschnitten aufzählt, nämlich 10 Ausschüsse, 24 Hinzusetzungen, 51 Veränderungen und 24 „Lächerliche und Unteutsche Maniren zu Reden“. Thormanns Aussetzungen treffen nicht bloss den Froschauerschen Text, sondern auch Luthers Uebersetzung, da wo diese noch in jenem erhalten geblieben ist. Als Richtschnur für seine Beurteilungen galt ihm Piscators Uebersetzung, die sich bekanntlich sklavisch an den Grundtext hielt. Ehe wir auf Einzelnes eingehen, wollen wir auf die Fassung des Unser Vater aufmerksam machen, der nach Thormanns Meinung ein dreifacher Mangel anhafteten soll, indem 1. die Doxologie oder Lobpreisung (Denn dein ist das Reich usw.) weggelassen, 2. das Fürwort „uns“ der zweiten Bitte hinzugefügt (zu komm uns dein Reich) und 3. die sechste Bitte, die nach dem Griechischen lauten sollte: „Führ uns nicht in Versuchung“, abgeändert worden ist in: „Laß uns nicht eingeführt werden in Versuchung“. Aus diesen Bemerkungen geht hervor, dass die Täufer die aus dem Mittelalter überlieferte Form des Vater Unser beibehielten. Wir kennen diese alte deutsche Fassung aus einer zuerst 1503 in Basel gedruckten Homiletik (*Manuale curatorum predicandi praebens modum*) des Joh. Ulr. Surgant, Doctors beider Rechte und Pfarrers zu Basel, ferner aus dem 1525 von Froschauer gedruckten Wandkatechismus. Weder Luthers Uebersetzung, noch ihre Nach-

drucke haben sie im Volke ganz zu verdrängen vermocht. Ueberreste davon sind noch heute erhalten und selbst in der Liturgie zu finden. Bei Surgant lesen wir: „Vater unser, der du bist in himeln, geheiligt werd dyn nam. Zuo kumm uns dyn rych. Dyn will geschech als imm himel und imm erdrych. Unser teglich prot gib uns hüt. Und vergib uns unser schulden, alsunnd wir vergeben unseren schuldneren. Und nit laß uns ingefürt werden in versuchung. Sunder erlöß uns von übel. Amen.“ Der Zürcher-Wandkatechismus hat folgenden Wortlaut: „Vatter vnser, der du bist in den himmelen. Geheyliget wärd din namm. Zu kumm din Rych. Din will der geschäch vff erden als jm himmel. Vnser täglich brot gib vns hütt. Vergib vns vnser schuld, als wir vergebend vnseren schuldneren. Nit ynfuer vns in versuchnus. Sunder erlöß vns vom übel. Amen.“

Es ist auffällig, dass die Zürcherbibel diese Form nicht aufnahm. In ihren Ausgaben des Neuen Testaments liess sie bis zum Jahr 1531 die Doxologie weg; im übrigen stimmte sie, den Lautstand ausgenommen, mit Luther überein.

Von den 9 übrigen *Auslassungen*, die Thormann aufzählt, kommen 5 auch bei Luther vor. So z. B.: Jac 5/17 „Elias war ein Mensch gleich wie wir; ist ausgelassen, gleichen Leyden unterworffen wie wir“. Die wenigen wirklichen Auslassungen sind Druckfehler, z. B.: M 10/5 „Gehet hin auff die Strassen“, statt „Gehet nicht“.

Die *Hinzufügungen* und *Veränderungen* sind vielfach die sinnverwandten Ausdrücke, die in Froschauers Testament so reichlich vorkommen, z. B. R 10/14 „In dem sie nicht vertrauen noch glauben: Vertrauen noch, ist ein Zusatz. — II C 2/17 Umb ihres Gewinnes willen, vermischen, vermengen, fälschen und als viel als Kauffmanschafft treiben: im Griechischen stehet nur ein Wort: welches heisset, Verfälschen, das übrige ist alles Zusatz“. Anders verhält es sich mit den zwei folgenden durch Kursiv bezeichneten Zusätzen; wir finden sie schon bei Luther: „A 7/10 Vier hundert, und dreyssig Jahr. — A 7/59 HErr rupffe ihnen diese Sünd nicht auff, dann sie wissen nicht was sie thun.“

Von den Veränderungen seien noch hervorgehoben: „R

3/24, 26, 28 Hier und an gar vielen Orten wird gelesen fromm machen: anstatt dass es im Griechischen heisset, gerechtsprechen: welches zu einem gefährlichen Irrthum Anlaß gibet. — E 4/28 Wer betrogen und übernossen hat. Griechisch: wer gestohlen hat. — P 4/3 Mein eigentlicher und ehelicher Gemahl: lächerlich. Griechisch: mein treuer Geselle. — Col 3/5 Angefochtne oder Ohnmacht. Griechisch: schandliche Brunst. — II P 2/2 Ihrem verbannen. Griechisch: ihrem Verderben. — H 11/7 Frombkeit: Gr. Gerechtigkeit.“

Besonders interessant ist es, aus dem vierten Abschnitt zu vernehmen, wie Ausdrücke, die zu Zwinglis und Froschauers Zeit gäng und gäbe waren, nun am Ende des 17. Jahrhunderts als lächerlich und undeutsch bezeichnet werden:

„Paerli siech, an statt: Gicht brüchig oder vom Schlag gerührt. — L 1/26 Der Bott Gabriel, an statt: der Engel Gabriel. — L 5/4 Fahret in die Tieffe. Lächerlich, an statt: auff die Tieffe oder Höhe des Meers. — J 9/7 Gang hin zu der Wetty Siloha, an statt: zu dem Teich Siloha. — J 21/6 Zur gerechten deß Schiffes, an statt: zur Rechten. — A 20/37. Geht har (l. Gethar) ich mit dir reden, an statt: darff ich. — R 11/8 Einen stählinen Geist, an statt: einen Geist deß harten Schlaffs, oder Schlummer-Geist. — I C 7/9 Wäger zur Ehe greiffen, dann einbrüstig sein; an statt: Brunst leiden. — II C 2/16 Weil ich ein Betrieger war, an statt: listig. Ist wohl grob von Paulo geredt. — I Ti 5/7 Unbehäglich, an statt: unsträflich. — I Ti 6/5 Die da meynen wahre GOttes Ehr und GOttes Huld sey ein Alefant. Welch ein wunderliches Wort, an statt: die da meynen, die Gottseligkeit sey ein Gewerck. — H 13/6 Also daß wir gethöret sagen, an statt: daß wir dörffen sagen. — O 16/10 Sie asen ihre Zungen, an statt: sie zerbissen die Zungen.“

Das sind einige der Aussetzungen Thormanns am „Fröschauerischen Testament“, wie es ihm in dem Basler Nachdruck von 1687 vorlag. Sie stammen von einem Geistlichen, der durch seine Bildung, seine Frömmigkeit und seine Amtsführung eine Zierde des bernischen Ministeriums war, dem bei einer Visitation das Zeugnis ausgestellt wurde: „Georg Thormann von Lützelflüh, Camerarius, ist ein brönnend und

hehlleüchtend liecht, so anderen wol vorleüchtet zu reicher erbauung.“

Einer seiner Zeitgenossen, der nachmalige Dekan Joh. Rud. Gruner hat seinem Andenken folgende Aufzeichnungen gewidmet: „*Georg Thorman*, Gabriel und Margaretha Stürler Sohn, getaufft 9. Dec. 1655. In disem Jahr seiner Geburt hat ihme, wie er mir selbst dise Anmerkung gemacht, Gott und die Oberkeit ein Hauß bauwen lassen, darin er über 20 Jahr gelebt und gestorben, namlich das Pfarrhaus zu Lützelflüh.

Er hat in seiner Jugend wol studiert auch in Theologia, reisete in fremde Land, kam auff Paris, der meinung das studium Theologum zu quittieren, fiel aber in tödtliche Krankheit, in welcher ihme seine nachwährtige Frau w getreüwlich abgewahrtet, die ware deß berühmten Reformierten Prediger Drelincourt Reformierten Prediger zu Charanton Tochter Tochter, die große Mittel hatte, und ihne mit Raht und Trost versorgete. Weil damahls man besorgete die Auffhebung des Edicts de Nantes und man eine traurige Persecution besorgete, die auch kurz hernach erfolgte, als trachtete auch dise Dame mit ihrem Gut sich bey Zeiten in Sicherheit zu begeben, und als er durch göttlichen Trib in seiner schwären Krankheit, Gott, so er ihme auß disem Lager auffhelfen würde, sich Gott zu seinem Dienst auffgeopferet und in das Predig Ambt zu tretten, kam er nach erlangter Gesundheit nach Bern und brachte obbemelte Person sambt ihrem Gut mit sich, die er auch geheürahtet und in einer liebreichen und frommen Ehe mit ihr gelebt. Wurd anfangs französischer Prediger zu Bern 1681. Wurd Pre dicant nach Lützelflüh 1684, da er Cammerer worden und Decan [1696]. Starb nach langer Krankheit 1708.

War ein exemplarischer frommer Man, von sehr erbauwlichem Umgang. Hat einige Bücher geschrieben, und vermeint, die damahl sehr im Ementhal überhand nemmenden Wider-Teüffer in Liebe und Sanfftmuth zu überzeugen und zu gewinnen, aber vergebens.

Er und seine Frau waren sehr freygebig gegen den Armen, denen sie Kleider, Leinwaht, Nahrung und Gelt,

Fremden und Einheimischen, reichlich mitgetheilet. Wie er dann auch das Einkommen seiner guten Pfrund in drey Theil eingetheilt, den einten für die Haußhaltung, den zweyten für die Armen, den dritten für zum Fürschlag geordnet, dazu er in seinem Schreibtisch 3 Schublädlin hatte, daran Zedlen geschlagen, die Wort Depence, Pour les Pauvres, Epargne. In seinem Decanat war er liebreich gegen der Brüderschafft, und darbey ernsthafft, hatte großes Ansehen, und wurde von jedermann geehrt. Was ich hier schreibe, habe ich theils aus seinem eigenen Mund gehört, theils mit eigenen Augen gesehen und selbst erfahren, wie ich ihne dan in den jüngern Jahren meines Ministerii als einen Vatter verehret habe. H. Johannes Bühler Pfarrer zu Affoltern, hat ihm die Leichpredig gehalten.

Er war geheürahtet mit Frauw Martha de l'Isle einer Französin. Hat mit ihra gezeüget zween Söhn: Johannes, 19. Apr. 1682, Gabriel 8. Jan. 1688. Martha Margaritha, 6. Jan. 1684, starb jung.“

In Leus Lexikon sind folgende zu Bern gedruckte Schriften Thormanns verzeichnet: „Balsam aus Gilead, 1687, auch Frantzösisch. Neuer unpartheyischer Reunions- oder Vereinigungs-Vertrag zwischen den Protestierenden. Jesus in uns, und wir in ihm, 1688. Das Gebätt des HErrn erklährt, 1689. Probierstein, das ist: Prüfung des Täuffer-Irrthums, 1693. Auffwecker zur Pflicht der Gutthätigkeit, 1694. Tractat der Pietisterey. Auffmunterung zur Liebe. Réponse au Traité intitulé. Décision fondamentale.“

Sein von Josef Werner gemaltes Porträt, das sich im Privatbesitz befindet, trägt auf der Rückseite die kurze und schöne Widmung:

Amicus Amicum
Wernerus Thormannum
1695

Thormanns „Probier-Stein“ ist der treuherzige Versuch, mit Liebe und Sanftmut die Täufer ihres Irrtums zu überführen. Als „liebe Freunde“ redet er sie an. Der erste Teil des Büchleins hat folgende bezeichnende Inhaltsangabe: „haltet in sich eine gewissenhaffte Erforschung und Erdau-

rung alles dessen, so die Täuffer-Leuthe bey dem Volck so hoch zu achten machet“. Auf Seite 83 beginnt der zweite Teil „darinnen gezeiget wird, daß heil- und selig zu werden, gantz unvonnöhten seye, daß man ein Täuffer werde“. Im dritten Teil (336—506) wird gezeigt, „daß es zur Seeligkeit vielmehr höchstgefährlich seye, ein Täuffer zu werden, umb der grossen geistlichen Gefahr willen, die unter dem Täufferthumb verborgen liget“. Das Büchlein ist in einer Zeit geschrieben worden, da die Täufer schwere und grausame Verfolgungen zu erdulden hatten. Thormann gehörte zu der nicht geringen Zahl der Geistlichen, die mit den harten Massregeln der Regierung nicht einverstanden waren. In „seinem Vorwort, das eine Anrede an die Obrigkeit ist, ermahnt er sie u. a.: „Mit Eyd und Krieg, so weit als möglich, und es sich thun lässt, den Unterthanen zu verschonen, und durch christliche Vätterliche Langmuth, den schwachen Gewissen, mit aller Gelindigkeit zu Hülf zu kommen, daß sie sich wieder erhohlen und wieder auffrichten mögen. Dann endlich, wie bißhero, also je mehr und mehr, ein recht vätterliches Hertze zu tragen gegen die Unterthanen, und sie zu halten, und anzuschauen als Kinder, ja selbsten als solche, die zwar nach Gottes willen Unterthanen, aber darneben auch Brüder sind in Christo und Mit-Erben an der Gnad.“ Ein Pfarrer, der sich so äussern darf, passt nicht zum Schema, nach welchem man landläufig die bernische Geistlichkeit zur Zeit des alten Bern charakterisiert.

Das von Pfarrer Thormann bemängelte „Fröschauerische Testament“ wird uns noch begegnen und beschäftigen. Es ist indessen nicht der älteste Nachdruck der Erstausgaben von Froschauers Testament. Schon 1588 erschien in Basel bei Leonhard Ostein, dem Nachfolger Niklaus Bryingers „Das gantz Neuw Testament, grundtlich vnnd wol verteutscht“, das sich bei näherer Untersuchung als eine wörtliche, im gleichen Format (in 16) und in gleichem Umfang (418 Bl.) gedruckte Neuauflage der Sedeausgabe des Jahres 1533 erwies. Das Titelblatt trägt das Bryingersche Druckerzeichen (drei Löwen mit einer Sanduhr). Wir liessen es reproduzieren nach dem einzige erhaltenen gebliebenen Exemplar der Basler

Hochschulbibliothek. Dieses Büchlein hat auch einem seiner früheren Besitzer Rätsel aufgegeben. Er schrieb auf das Vorsetzblatt: „Wie sich diese Ausgabe, in der im Grunde Luthers Uebersetzung befindlich, durch den durch und durch herrschenden Schweitzer Dialekt auszeichnet, so auch durch ihre



Titelblatt des ältesten bekannten Täufer testamentes.

Nachdruck der Froschauerausgabe von 1533.

äußerste Seltenheit. Denn sie wird nicht nur in keiner einzigen Bibelsammlung angetrofen, sondern sie ist bis hieher völlig unbekannt gewesen.“

Diese Ausgabe ist für die Täufer gedruckt worden. Wir erkennen es daran, dass das Vater Unser, was wir hier nachholen wollen, nicht mit der Vorlage übereinstimmt, sondern die von Thormann gerügten Wendungen aufweist: „zu kum vns dein reich“ und: „laß vns nit ingefürt werden in ver suchung“. Die Lobpreisung dagegen ist beibehalten worden. Osteins Neudruck des Froschauertestamentes von 1533 ist das

älteste sog. *Täufertestament*, das uns bis jetzt bekannt geworden ist.

Die Aufmerksamkeit der Obrigkeit war bereits 1691 auf die von Thormann signalisierte Ausgabe gelenkt worden. Die Kapitelsakten des Jahres 1690 meldeten u. a.: „Münsingen, Eggiweil, Worb, Thierachern, Guggisberg etc. wüßen nicht gnug zu klagen von der mit allem gewalt widrumb einreißen den teüffer und halb-teüffer sect. Gleiche klag ist auch auß dem Ämmenthal in dem Capitel zu Burgdorff, in gleichem zu Thun von umbligenden Orten eingelangt. — Thun. Der widerteüfferen halben ist angezeigt worden, daß selbige hin und her ein nisten und ihre versammlungen halten, also daß diese sect wie der krebs umb sich zu freßen beginne.“

Der Bericht über diese Zustände hatte zur Folge, daß am 16. März 1691 ein Schreiben „wegen den Widerteüfferen“ an alle Amtleute gerichtet wurde, um von den Kanzeln verlesen zu werden.

„Weilen wir jeh mehr und mehr erfahren müßen, daß eine Zeit dahер hin und wider in unseren landen die zahl der so genannten widerteüffern ungeacht unser underschidlichen hie voraußgangenen Mandaten sich umb viell vermehret, welche da, nit nur irrage lehren und meinungen führen und selbige mit gwüßen neuwen testamenten, die sie anno 1687 mit verfelltschter und gefehrlicher übersetzung trucken laßen, bey anderen unseren einfalltigen und getreüwen underthanen behaupten wollen, sondern vornemblich noch dazu den hochoberkeitlichen standt verwerffen, ihnen den eydt der treuw nit leisten, sich aller militarischen exercitien und was sonst zu schutz und schirmb deß vatterlandts dienet sich gentzlich entziehen, alls haben wir bey disen so gefehrlichen zeiten höchst nöhtig befunden, sollche leüth als unserem landt nur beschwährlich und unsers schutzes unwürdig in unseren landen nit mehr zu gedulden . . .“

Dem Schreiben war ein „nit öffentlich zu verlesenes P. S.“ beigefügt: „Worbej auch allen predicanen in deinem ampt auftragen sollst, daß sie bey gewohnter Frühlings visitation ihrer gemeins angehörigen alle büecher derselbigen visitierend, die schädlichen und sonderlich die testament, Aº 1687 zu Basel getruckt, ihnen abnemmind.“

Gleichzeitig wurde an Oberst Samuel Frisching, der sich in Basel zur Pazifikation der dort ausgebrochenen Unruhen (vgl. Hallers Bibl. der Schweiz. gesch. V., 1418 ff.) befand,

geschrieben, wie „hinder denen in unsern landen sich befindenden widerteüfferen ein gewüßes teiutsches testament gefunden wirdt, so mit verfeltschter und gefahrlicher übersetzung angefüllt, undt Aº 1687 zu Basel in verlegung Hieronimi Schwartzen, buchbinders daselbsten, getruckt worden“. Frisching wurde beauftragt, im Namen des Standes Bern den löbl. Magistrat zu Basel zu ersuchen, daß „diesem buchbinder ohnverwahrneter Dingen alle hinder ihme befindliche exemplaria nit allein weggenommen und abgeschaffet, sonderen auch neben anwendung verdienter straaf durch ernstliches examen zugesetzt werde, wem, wohin und in was quantitet er dergleichen testament verkaufft haben möchte.“

Oberst Frisching entledigte sich seines Auftrages in promptester Weise, und der Rat von Basel beeilte sich, dem Wunsche des Standes Bern zu entsprechen. Schon am 26. März meldete er den Befund der durch Herrn Ratsredner Hans Rudolf Fäsch in der Wohnung des Buchbinders Hieronymus Schwarz geführten Untersuchung.

„Der hatt nun angezeigt und gestanden, daß er ja Aº 1687 durch H. Hanns Jacob Werenfelß, burger und buchtrucker alhie ein Neues Teütsches Testament nach der sogenanten Froschawer edition, so im vorgéhenden seculo zu Zürich getruckt worden seye, in sein Schwarzen eigenen kosten new auflegen und trucken, zuvor aber gemelte alte Froschawer edition durch Hrn. Joh. Zwinger h. schrifft doctorem und professorem alhie ordentlich besehen und censieren lassen, inmassen dieser herr, weil er nichts argwöhnisches, noch verfehltes darinn befunden, den nachtrukh gutwillig permittirt, und er Schwarz darauff 1000 exemplaria desselben nachtrukhen lassen, welche er auch nach und nach, hin und wider, theils in quantitet und sonderlich etwan anderthalb jahr nach vollendtem truckh by 600 exemplaria naher Frankfortt theils stuckhs weis und absonderlich best möglich verkaufft, also das er nicht ein einiges exemplar mehr übrig habe, gleichwol habe er h. Dr. Zwingern für die censur eines und dann zu alhiesiger Universitet Bibliothec zwei, wie auch ihr E. herrn Dr. antistes Werenfehls ein exemplar eingelüfft, in welchem nun zusehen sein werde, daß gleichsam nicht ein buchstaben in dem nachtrukh verändert, sondern der truckern gewohnlichem stylo nach männlin auff männlin, oder custos auff custos nachgetruckht worden seye, das also ihm von keiner verfelschung nicht das geringste bewußt seye. Beruffe sich deßhalb auff h. censoren, den truckher und die annoch vorhandenen exemplaria selbst. Ob aber nachgehendts ein dergleichen testament mit geklagter verfelschung nachgetruckht worden, seye ihm Schwarz gantz ohnbewußt, werde auch deßen hoffentlich in keinen weg zu entgelten haben.“

Die Mitteilung dieses und der folgenden Schreiben Basels an Bern verdanken wir der unermüdlichen Zuvorkommenheit des Staatsarchivs Basel-Stadt.

So hatte sich der hohe Stand Bern mit seiner Beschwerde, wie wir heute sagen, gründlich blamiert; denn von einer „verfälschten“ Uebersetzung kann bei einem Neudruck, der „Männchen auf Männchen“, d. h. Wort auf Wort und Zeile auf Zeile abgesetzt worden ist, keine Rede sein. Von den 1000 Exemplaren dieser Ausgabe scheint kein einziges mehr vorhanden zu sein, wenigstens sind alle Bemühungen, um ein solches „aufzutreiben“ bis jetzt erfolglos geblieben. Wir können bloss feststellen, dass die Vorlage dieses „in Verlegung Hieronymi Schwartzen“ durch Hanns Jacob Werenfelß in Basel gedruckten Neuen Testamentes eine Froschauerausgabe war, die vor 1534 gedruckt worden ist, indem z. B. der von G. Thormann als lächerlich bezeichnete Ausdruck „alefant(s)“ in der Bibelausgabe von 1534 verschwunden ist. Sehr wahrscheinlich dürfte es die Sedeausgabe des Neuen Testamentes von 1533 gewesen sein, indem ausser dem Unser Vater, das eine besondere Stellung einnimmt, sämtliche von Pfarrer Thormann zitierten Stellen mit ihr übereinstimmen.

Es war gewiss keine leichte Aufgabe für die Pfarrer, bei Anlass von Besuchen, die schädlichen Bücher, wozu auch jene Testamente gerechnet worden waren, sich ausliefern zu lassen. Sie werden dabei allerlei gesehen und vernommen haben, was ihnen höchst bedenklich vorkam. Wohl auf Grund ihrer Mitteilungen hiess es in der Ratssitzung vom 20. Dezember 1695: „Basel, den Fröschauber Bibel Truck der Widerteufferen zu verhindern.“ Die Verdrehung von Froschauers Namen, der wir auch hier begegnen, sollte sein Werk lächerlich machen. Das am gleichen Tage an Basel gerichtete Schreiben lautet:

„Unser etc. Wir sindt in dem werck begriffen, die gefahrliche und dem oberkeitlichen Standt zu widrige Sect der Wider Täufferen völlig außzutilgen und habendt zu dem endt wider deroselben anhenger vor etwas zeits öffentliche edicta publiciren und ergehen lassen, an deren execution man nach aller rigor arbeiten thut. Sindt auch des ungezweifelten Zutrauwens, daß auch benachbahrte ständt, so weit möglich, uns hierzu alle befördersame erzeigen werden etc. Wie dan in solchem absehen wir bey Euch, unsern v. l. E. vor-

mahls die anregung thun lassen, daß doch in Eüwer statt uff die buchtrucker geachtet werde, damit nit weiters, wie vielfältig verspürt worden, büecher zu ihrer sect dienend, uffgelegt und hernach mit hauffen in unsere landtschafft geworffen werden können: Nachdeme nun bey dem buchtrucker N. Schwartz frischer dingen die also genante Froschauer Bibel nach dieser sect verkehrter Außlegung under der presse stehen, als habend darvon wir euch unsern g. L. E. die nachricht ertheilen und dieselben hiemit freünd dienstlichen ersuchen wollen, deme nachforschen zu lassen, und fals es sich erfunde, wie man uns versichern wellen, die unverweihle anstalt zu ertheilen, daß doch dieser Bibeltruck underlaßen, oder wider supprimiert, auch sonst im übrigen wider eüweren Buchtrucker gute Aufsicht bestelt, damit dannenhar unserer kilchen kein gefahr zugezogen werde, daran wollen wir gar nit zweifflen, als denen eüwer eyffer zu reynbehaltung unserer evangelischen eydtgnößischen kirchen gnugsamb bekandt sindt, anneben euch unsren V. L. E. allerhand gefallens zu erweisen hinwiderumb beharrlich bereit. Dieselben schließlichen gottlicher gnaden bewahrung wohl erlaßendt.

Datum 20. Decemb. 1695.

Schultheiß und Raht der Statt Bern.“

Auch diesmal war Berns Befürchtung betreffend den Neudruck einer Froschauer-Bibel grundlos; es geht dies aus der Antwort Basels deutlich hervor.

„Ewer unser V. L. E. underm 20. zu end lauffenden monath Xbris an uns abgelassenes schreiben haben wir wohl eingelüfert empfangen und darauff hin nicht ermanglet, bey unseren hiesigen buchführern und buchtruckerherren wegen deren dem verlaut nach under der preß stehenden sogenanten Froschawer bibel durch ein verordnete comission exacte nachfrag halten zu lassen, da dann keiner derselben von einichen solchen vorhaben die geringste wüssenschafft tragen will. Es ist auch der von euch unser V. L. E. benamßte Hieronymus Schwarz weder buchführer, noch buchtrucker, sonder allein ein buehbinder und wurde ihm allem ansehen nach, die aufflegung eines solchen bibelwerckhs erforderliche vmkösten viel zu schwer fallen. Ja dannoch haben wir ihnen sambtlichen, nach ewer unser V. L. E. ansinnen, von obrigkeit wegen scharff einbinden lassen, dergleichen undernemmung für jez und das künfftige bey unserer höchsten ungnad abzustehen, deßen euch, unser V. L. E. wir in fr: eydtgn: participation zu benachrichtigen nicht underlassen wollen, Gott bittend, daß er uns diß zu end lauffende jahr in friedem hinlegen und noch viel folgende in allem ruezstand und wohlwesen erleben lassen wolle. D. 26. Xbris 1695.“

(Basel. Staatsarchiv. Kirchenakten A. 10.)

Inzwischen bemühte man sich in bernischen Landen, täufferische Bücher, zu denen jetzt die Froschauerausgaben der Bibel und des Neuen Testamentes sowohl im Original als im Neudruck gezählt wurden, aufzutreiben, und glaubte ein gutes

Werk getan zu haben, wenn man deren Besitzer überredete oder nötigte, sie auszuliefern. Am 29. Juni 1698 wurden „uß miner gnädigen herren befelch zuhanden hern Decan Thormans zu Lützelflüh wegen zur hand gebrachten Täufferbüchern“ 10 ♂ 18 ♂ aus der Stadtkasse entrichtet. Dieses Geld diente offenbar zur Anschaffung oder Bezahlung des Ersatzes der abgenommenen Bücher.

Aus einem Ratszettel vom 23. März 1700 erfahren wir, wie bei solchem Geschäft verfahren wurde. Der Täuferkammer, jener aus 2 Mitgliedern des Kleinen und 3 Mitgliedern des Grossen Rates bestellten Kommission, die über die Vollstreckung der Mandate gegen die Wiedertäufer zu wachen und die Verwaltung ihrer konfiszierten Güter zu verwalten hatte, wurde am genannten Datum geschrieben: „Auß den Bernisch und Burgdorfschen Capitels actis habind ihr gnaden ersehen, wie die widerteüfer widerumb zunemmen wollind und die Fröschouwer Bibel ins land bringind; wie nun von nöten, dem zu begegnen und diese sect mit eifer zu hinterreiben; als habind ihr gn. ihnen uftragen wellen zu erforschen, wie es damit bewant, und befindenden dingen nach vorzukehren, was die ordnung ußweiset. In ansehen der Fröschouwer Bibel und Testamenten denn zu berahten, ob nit, wie schon gebraucht worden, denenjenigen bey denen sie gefunden werden möchten, auß handen zenemmen und dagegen andere zegeben, jehdoch mit manier und liebe, ohne vill wesen und geschrey, volgends das gutfinden ihr gn. zu referieren.“ Leider sind die vor dem Jahr 1721 geführten Manuale der Täuferkammer nicht mehr vorhanden.

Im Jahr 1705 sah sich Bern wiederum genötigt, die lieben Eidgenossen zu Basel „umb behörige remedur zu ersuchen wegen deß von Johan Jacob Genath daselbst getrukten wider-teufferischen Testaments.“ Es geschah dies in folgendem Schreiben:

Unser etc. Demnach wir mit zur Handbringung eines exemplars deß von Johan Jacob Genath in eüwer unser v. l. E. Haubstatt in octavo getruktes buch von Anno 1702, intituliert das gantze neuwe testament unsers herren und heylands Jesu Christi, in sichere erfahrung gebracht, wie diß buch heüfig in unsere land geworffen und darinnen debitirt werde, da doch selbiges eine

widerteüfferische version mit sich führet, nicht ungleich deren, so vor ohngefahr 12 oder 14 Jahren durch ein in eben eüwer statt gedrucktes widerteüfferisches testament ußgestreüwt worden; habend wir keinen umbgang nemmen wollen, bey euch unsern V. L. E. ohngesaumbt hierüber einzukommen und euch unsere deßhalben führende bedenklichkeiten in wohlhargebrachten eydt- und religions-gnößischen vertrauen angelegenlichst vorzustellen und also eüwer anwohnenden weißheit zu ermeßen überlaßen, was für ein großes übel in ansehen unser durch Gottes gnad beydseitig profitierten wahren religion bey unseren angehörigen zu statt und land, da dergleichen irrige büecher ußgelegt und behendiget werden, alldieweil wir selbsten im werk begriffen, das an etwelchen ohrten unserer landen leider! nur allzuvast eingerissen teüfferthumb möglichest zu hindertreiben, erwachsen könnte, wan solchem der gang gelaßen und harwider nicht in rechter zeith krefftige einsehen gethan wurden; dahero unser fründt eydgnoßsisch ansuchen hiemit an euch unsere V. L. E. dahin gelanget, daß zu beybehalt- und vortpflanzung der reinen evangel. lehr, darzu wir euch gantz geneigt wüßend, ihr eüwerseits auch alle zulängliche Mittel vorkehren wollet, damit vorbemeltes testament und andere gefahrliche und anstekende büecher hinder euch nicht, in welcherley sprach es auch immer were, getruckt und verkaufft, weniger aber und keines wegs in unsere land verschicket und darinnen verdebitiert werdind, dan wo solches verners geschehe, so wurde die confiscation aller solcher entdeckten exemplarien neben anderer gezimmenden straff gegen dem jenigen, hinder welchen sie angetroffen wurden, sicherlich erfolgen. So wir euch unseren V. L. E. nicht bergen, sonderen damit solches ihme Genath und wo ihr es sonstigen gegen den eüweren zu thun nöhtig erachten werdet, möge kund gethan und also mäßiglich hiervon abgemahnt werden, hiemit bester meinung andeütten wollen: und dieweil uns auch nit wenig daran gelägen, daß der verleger deß eingangs vermelten testaments möge entdeckt werden, so ersuchend euch V. L. E. wir hiemit in vernerem, euch belieben zu lassen, gedachten Genath durch eüwere oberkeitlich ansehen ohnschwär dahin zu halten, daß bey seiner gegen euch alß seiner oberkeit habenden theüren pflicht er den verleger obanzognen testaments ohn verhalten offenbahre und bekant mache und deßen uns den verlangenden bericht fürderlichst möglich zu ertheilen, damit solchem nach wir hierinnen verners thun könnind, was die nohtwendigkeit erfordern wirt. Der bey euch unseren V. L. E. in Religionssachen bekandter maßen waltende eyfer laßet uns an dißörtiger willfahr keinen zweifel übrig, die wir schließlichen den Allerhöchsten anrufend, daß er uns ins gesambt bey unser geist- und leiblichen freyheit beständig zu erhalten geruhwe. Dat. 3. Xbris 1705.

Statthalter und Raht der Statt Bern.

(Bern, Staatsarchiv, T. Missivenbuch 38/277.)

Innert acht Tagen erhielt Bern die Antwort Basels mit einem Bericht des Buchdruckers Joh. Jak. Genath, der über den Druck des Neuen Testamentes zur Verantwortung gezogen worden war. Der Rat betonte in seinem Schreiben,

dass er nicht bloss Genath, sondern auch den übrigen Buchdruckern und Buchhändlern eingeschärft habe, dass „sie der gleichen Bücher, so der Widertäuferischen Sect halber verdächtig, weder truckten noch allhier oder anderstwo verkaufen sollen“. Wir teilen die Beilage des Schreibens mit.

Anttwortt H. Joh. Jacob Genath, des Buchtruckers auf Schreiben von Bern.

Demnach Ihr Gnaden Gestreng Ehrsame Weisheiten wegen Druckung eines Neuen Testaments, so in 8vo Anno 1702 solle gedruckt haben, gründlichen Bericht erstatten. Als Berichte Gn. Gestr. E. W., daß Anno 1701 ein Buchbinder Nahmens Kaspar Sutter, Berner-Gebiets, zu mir kommen, und verlangt, ich solte ihm dieses neue Testament, davon die Edition in 4to zu Zürich bey Froschauer gedruckt, von gedachte Edition nahme 5 oder 6 Bögen und brachte solche Herrn Antiste Werentfelsen sel., fragte ihn, ob man diese Edition drucken dörffe; welcher mir geantwortet und gesagt, seyn Bruder habe vor etlich Jahren eben diese Edition auch gedruckt, und wenn nichts geändert, könnte solche auch ohne Gefahr gedruckt werden. Worauf gesagtes Testament in 16imo und nicht in 8vo wie in Ihr: Gn: Gestr. Ehrs: W. erhaltenen Schreiben von einem Hochlöbl. Stand von Bern enthalten, gedruckt und auch meinen Nahmen und Statt darauff gedruckt; dieses alles in guter Meinung, sonst meinen Nahmen und Orth hätte können aussen bleiben. Belangend der Verläger ist oben gedachter Caspar Sutter ein Buchbinder, dem allezeit naher Zoffingen zum Ochsen zugeschrieben. Von Hr. Blum, dem Pappiermacher versichrung, daß er sich auch zu Stoffelbach, Lentzburger Amts, sich aufhalten solle, deme die ganze Auflag, nemlich 1500 Exempl. sind eingehändigt worden; denn bey mir nicht einen Bogen, will geschweigen ein einziges Exemplar, als dasjenige, so in Ihr Gn. Gestr. E. W. Cantzley gelüfert, mehr vorhanden ist. Dieses ist was Ihr Gn. Gestr. E. W. in aller Unterthänigkeit berichten wollen.

Dero Gehorsamster Burger

Joh. Jacob Genath.“

(Basel. Staatsarchiv. Handel und Gewerbe J J J 6.)

Auch von diesem nach einer Froschauer Quartausgabe in einer Auflage von 1500 Exemplaren hergestellten Nachdrucke ist trotz eifrigen Suchens kein einziges Stück mehr gefunden worden.

Nach abermaliger Pause von zehn oder etwas mehr Jahren wurde Bern bei Basel von neuem klagbar „wegen Fröschauer Testaments und anderer Trucks verbottener Bücheren“.

„Unser etc. Wir werden bemüßiget, Euch, unsren V. L. E. hierdurch freünd eidgenößische Vorstellung zethun, welchermaßen geraume Zeith dahar wahrgenommen worden, daß in Eüwerer Statt verbottene, theils den Täufferisch-

theils dann den Pietistisch gesinneten dienliche Bücher, in specie aber das neuwe Testament, Fröschauwer genannt, wie solches hievor zu Zürich auffgeleget worden, in Eüwerer Statt durch Joh. Jacob Genath in kleinem format nachgedruket und in unsere Land verkauffet worden; wann nun bekant, daß in sothanem Fröschauwer Testamente verschiedene nahmhaffte Irrungen enthalten, und also unsere Angehörige dardurch von gesunder Lehr abgeföhret werden, alß ersuchend Eüch, unsere V. L. E., wir hiemit, Ihr freündt eydtgnößisch beliebt sein wollet, die Nohtdurfft zu veranstalten und zu verfügen, daß von anscheinender Bedenklichkeit wegen fürohin dergleichen irrite Versionen und ohnerlaubte Bücher in Eüwer Statt fernes nit getruket, noch weniger in unsere benachbarte Pottmäßigkeit verdebitiert werdind, zumahlen ohne das alle Sorgfalt nöthig, um und dann verspührende irrite Religionslehren zu hinderhalten, allermaßen wir von Eüch, unseren V. L. E. verhoffen wollend, daß Ihr von selbsten nohtwendig erachten werdet, daß ohne vorgangene Examination oder hochoberkeitliche Approbation keine dergleichen Bücher under die Preß geleget werden sollend. Da indessen wir Eüch sambt unß himmlischer Obsorg wohl empfehlend.

Datum 18. Martii 1717.

Schultheiß und Raht der Statt Bern.

(Teutsch Missivenbuch 47/206.) Vgl. Rm. 71/296.

In seinem Antwortschreiben vom 31. März 1717 konnte Basel darauf hinweisen, dass es bereits im Jahr 1705 auf Berns Beschwerden betreffend den Druck des Neuen Testaments „Froschauer genannt“ Antwort gegeben. Eine abermalige Untersuchung habe nichts Neues zu Tage gefördert.

Ueber die Konfiskation von Froschauer-Bibeln und -Testamenten gibt das Manual der Täuferkammer einigen Aufschluss. Wir teilen zwei Stellen daraus mit:

„1723, April 23. Haßle [bei Burgdorf]. Predigkant Plüß solle dem Hans Räber von Goldbach die Verbottene Täufferische Fröschauwer Bibel abforderen und übersenden, jedoch ihme verdeütlen, man werde ihme an deren statt eine andere verschaffen.

1726, Mai 21. Sumißwald. Auf sein sub 15. May an mh. die T(äufer) C(ammer) wegen Künigunda Riser und der T(äufer) J(äger) abgegebenes schreiben wirt mh. Lv (Landvogt) in antwurt verdeütet: 1 ..., 2. das Testament belangendt, welches die T. J. ihra hinweggenommen, ist solches darumb geschehen, weilen es ein verbottenes ist, auch von der T. C. bewältiget sind alle dergleichen täufferische bücher, wie

diß testament auch eins ist, in welchem h. Predigkant zu Lau-persweyl viel fähler remarquiert und annotiert, hinweg zu nemmen.“

Hans Räber und Kunigunde Ryser erhielten dann zum Trost eine Piscatorbibel, in der sie die Stelle remarquieren und annotieren konnten: „Wann diesem geschlecht ein zeichen wird gegeben werden, so straffe mich Gott“ (Markus 12/8).

Dreizehn Jahre waren verflossen seit der letzten Beschwerde Berns gegen die Basler Drucker, die eine verfälschte Uebersetzung des Neuen Testamentes gedruckt haben sollten. Im Jahr 1730 gab es wieder einen Anlass, über dieses Thema zu korrespondieren. Der Pfarrer von Burgdorf Joh. Rud. Gruner hatte beim dortigen Buchbinder Kupferschmied „hochdeutsche Testamente“ entdeckt, die Peter Geißbühler von Ranflüh von Basel hatte kommen lassen. Er berichtete darüber nach Bern. Der Rat erteilte am 5. Juli dem Schultheiss von Burgdorf den Auftrag, diese Testamente abzufordern, liess Peter Geißbühler vor die Täuferkammer zitieren und schrieb an den löbl. Stand Basel, den Verleger solcher Testamente zu actionnieren, d. h. gerichtlich zu belangen. Im übrigen wurde „dem herren pfarrer den gezimmenden und gebührenden dank abgestattet für seinen in diser sach erzeugten eyffer mit freundlichem ersuchen, darinnen zu continuieren“.

Das an Basel „wegen von ihrem Burger und Buchtrucker von Mechel im Verlag habenden hochteütschen verfälschten Testaments“ gerichtete Schreiben lautet:

„Unser etc. Uns ist die Nachricht zukommen, ob solte Eüwer unser V. L. E. Burger und Buchtrucker von Mechel vor etwas Zeiths eine neuwe Auflaag und Nachtruck deß anfänglich hinder Euch anno 1647 und nachwerhs anno 1687 getruckten teütschen Teüffer Testaments verfertiget und in Verlag haben, von denen er selbe weiters schicke, wie dann auch deren bereits verschiedene Exemplaria hinder unser Pottmäßigkeit gewahret worden, in welche weder Orth, Jahrzahl noch Nahmen deß Truckers und Verlegers, auch keine Abtheilung der Versen stehet.

Wann nun darinn nahmhaffte Errores wider unsere reine Lehr und grobe Verfeltschungen deß Texts anzutreffen, so den gemeinen Mann leichtlich verführen und in Irrung bringen könnte, mithin uns bestens bekant, wie sorgfältig Ihr Unsere etc. Euch bearbeitet, dergleichen irrage Meinungen hinder Euch zu

hindertreiben; wir auch nicht gern sehen, daß dergleichen unzulässige und faltische Lehren durch Beybringung dergleichen gefährlichen Büchern bey den Unseren einwurzelnd, als habend Euch, Unsere etc., wir hierdurch fründt eydtgnößisch ersuchen wollen, Ihr beliebt seyn möchten, nicht allein den fernern Truck sothanen Testaments zu behinderen, sondern auch alle Exemplaria ihme und anderen, so dergleichen in Handen haben möchten, weggzunemmen und abzuschaffen. So wir in dergleichen und anderen Occasionen zu reciprocieren uns erbiehtig machend; annebens uns samtlich himmlischer Obsorg getreuwlich erlaßend.

Datum den 6. Julii 1730.

Schultheiß und Raht der Statt Bern.“

Aus diesem Schreiben erfahren wir, dass auch im Jahr 1647 ein Basler Nachdruck des Froschauerschen Testamentes erschienen sein soll. Diese Ausgabe fanden wir sonst nirgends verzeichnet. Basel antwortete am 16. Juli, teilte eine Abschrift des Verhörs, das zu keinem Ergebnis geführt habe, mit und bat um Zusendung eines Exemplars des „praetendiert allhie newgetruckten Testaments“, damit genauere Nachforschung gemacht werden könne.

Das Verhör der Basler Buchdrucker ist so interessant, dass wir es wörtlich mitteilen.

Information

Aus hochbrigkeitslichen Befehl durch meine Großg. hochehrende Herrn die Sieben auf Schreiben von Lobl. Stand Bern aufgenommen, wegen darin enthaltenen sogenannten Täufer Testament, so alhier verkauft werden solle.

H. Hans Conrad von Mechel der Trucker befragt Ob er nicht einige sogenannte Täufers Testamente, so in Aº 1647 und 1687 alhier getruckt, seit kurtzem aber wider frisch aufgelegt worden, im Verlag habe und solche verkaufe.

A. So lang als er die Truckerey habe, hab er keines getruckt, wohl aber hab er hin und wider einige eingehandelt, so kein Jahrzahl und Ort, noch Abteilung der Versen haben.

B. Wo diese herkommen.

A. Er hab sie von einem Mann gegen andern Büchern eingetauscht, dies seye ein Bauermann, so mit Büchern durch das Land handle, und möge dies ein Par Jahr seyn, er hab gemeint, das seye ein erlaubter Handel, massen man ja auch katholische Bücher verkaufe, er hab eines dergleichen Testament gesehen, so alhier bey dem Buchtrucker Ostein Aº 1588 getruckt, ein anderes hab er gesehen, so auch alhier getruckt und darauf gestanden In Verlegung Hieronimi Schwartzen Aº 1687. Item seye alhier Aº 1702 bey Genat eines getruckt worden, welches hier von H. Dr. Werenfels, wie er berichtet, censiert worden. Er, Genat, hab ihm, Deponent, gesagt, H. Dr. Werenfels hab bedeutet, die

version seye bey diesem besser als bey den Andern. Er hab zu Haus ein gar altes noch von der Froschauischen Truckerey.

B. Ob er dann keine in das Berner Gebiet gesant.

A. Seye ohngefähr ein Johr, das er auf begehrten Johan Jacob Kupferschmidien des Buchbinders eines nacher Burgdorf versant.

B. Ob er sonst keine verschickt.

A. Nein, als wan ohnbekannte Leut in sein Haus kommen, die darnach gefragt, hab er denen verkauft.

B. Wie viel er davon ohne Jahrzahl eingetauscht.

A. Möge Ein- anderhalbs oder zwey Dotzend gewesen seyn.

Vorgehalten. Soll die Wahrheit gestehen, ob er nicht viel mehr selbiges selbsten getruckt.

A. Nein, hab solche eingedauscht.

B. Ob er denen noch mehr bey handen habe.

A. Von denen ohne Jahrzahl habe er keine, wohl aber von den Jahren 1588, 1687 und 1702.

B. Von wem er diese habe.

A. Von einem alten Mann, den er nicht könne.

Ermahnt, soll sich besinnen und hierin die Wahrheit gestehen. [Am Rande notiert: Hans Bächler, Buchträger].

A. Wisse ein mohl nicht, wie dieser heisse oder woher er seye, hab sie ihm nur hinderlegt, muß sie ihm wider zustellen. Er seye wohl ersucht worden vor einigen Jahren, solches zu trucken, hats aber bishero nie gethan.

Die vier gehabte alten Exemplaria sind zu Ew. Gn. Cantzley gelüfert worden.

B. Ob er dann dessen Nammen und wieviel er ihm hinderlegt, nicht notiert.

A. Nein, wann er den Mann sehe, so kenne er ihne, sonst nicht.

B. Ob er von den Neuen keine mehr bey handen.

A. Nein, kein eintziges mehr.

H. Johannes Brandmüller, der Buchtrucker und Händler. Sagt aus, wisse nichts anders hier von, als was das gemeine gered hier von seye, das dies Froschauische Testament alhier soll getruckt worden seyn, wüsse aber nicht bey wem und in welchem Jahr sonst seye bekannt, daß in Aº 1687 und 1702 deren alhier getruckt worden. Er hab von der Eltesten und Froschauischen Edition, so mit lateinischen Buchstaben doch Teutsch getruckt worden, ein Exemplar bey Haus.

B. Wie lang er seye, daß er das Gered gehört, ob sollte dies Testament alhier getruckt worden und von wem.

A. Seye ohngefähr 2 Monat, und hab seines behalts ein Oberländer Bauer deren etwan 20 Exemplar bey ihm begehrt.

H. Johann Ludwig Brandmüller. Sagt aus er wisse von diesem letztern Testament nichts, wohl aber seye vor 30 Jahren alhier von Genat eines getruckt worden, welches von den alhiesig H. Geistlichen censiert worden, es hab der Lobl. Stand Bern an hiesig löbl. Stand deswegen geschrieben und die Hinderung dessen begehrt, welches auch geschehen; sonst hab ihm ein Geist-

licher Herr von Zürich, als er H. Deponent vor 3 Wochen droben gewesen, gesagt, wie ein widertäufisch Testament alhie zu Basel getruckt werde und das bey einem, so Calender trucke.

B. Ob er nicht wisse, wer dieser seye.

A. Nein, aber wan man nur ein Exemplar zur Hand bringen könnte, würde man es an der Schrift gleich erkennen können.

B. Ob er deren keine verkauft oder noch bey handen habe.

A. Nein.

H. Johan Rudolf Thurneysen der Buchtrucker und Händler. Sagt aus, er hab von dem quaestionierten Testament sauber nichts gehört, wohl aber wüsse er von dem, so H. Genat A^o 1702 alhier getruckt, welches auch, wie er gehört, alhier censiert worden seye.

H. Hans Heinrich Decker, der Buchtrucker. Sagt aus, er wisse weder wenig, noch viel von diesem Testament; hab auch deren nie keines gesehen.

H. Johannes Pistorius, der Buchtrucker. Sagt aus, er wisse von diesem Testament gar nichts, hab auch davon nie nichts gehört.

Bevor Basels Antwort in Bern eintraf, war Peter Geißbühler am 12. Juli von der Täuferkammer verhört worden. Er wurde gefragt, „ob er nit dem Buchbinder Kupferschmied von Burgdorf bevelch geben, 6 hochdeütsche Testament zu beschicken, darauf er mit ja geantwortet und gesagt, er seye auf seinem stand zu Langnau von etwelchen personen, deren nahmen er nit zu sagen wüsse befragt worden, ob er dergleichen testamenter habe, denen er mit nein geantwortet und gesprochen, er wolle deren wohl bekommen, wan sie's verlangen.“ Das Schreiben Basels, bezw. die Aussagen des Buchdruckers J. C. von Mechel befriedigten keineswegs. Am 10. August erschien Joh. Jak. Kupferschmied, der Buchbinder von Burgdorf vor der Täuferkammer. Auf die Frage „von wem er die 6 hochteütsche testamenter habe“ antwortete er, „Peter Geißbühler von Rahnfliüh habe an ihn begehr, daß er ihm deren beschrieben sölle, so er auch gethan, nit wüßende, daß es verbottene büecher seyen und deren 6 exemplar von herren Hans Conrad von Mechel, buchtrucker zu Basel vergangenen sommer bekommen und dem Geissbühler zugestellt, auf dessen begehr haben er von eben diesem Mechel verstrikchenen meyen abermahl 6 exemplar bekommen, die bey ihm von herren predigkanten zu Burgdorff sind angetroffen wor-

den, anderen personnen als dem Geißbühler habe er keine geben.“

Diese Depositionen veranlassten den Rat, ein zweites Schreiben an Basel zu richten, dem eines der sechs nun in der Kanzlei deponierten Exemplare beigelegt wurde.

Unser etc. Eüwer, unser V. L. E., Schreiben vom 15. Julii letsthin und Einlaag haben wir zu recht erhalten, darauß dann ersehen, daß Eüwer Burger und Buchtrucker von Mecheln nicht gestehen wolle, das underem 6. gleichen Monahts vernambsete Teüfferische Testament im Verlaag zu haben außerth einem einzigen von der alten Edition von Anno 1647 oder 1688 kein Exemplar in unsere Landt nichts verschickt haben will; derowegen wir nach Eüwerem, Unser L. V. E., Verlangen hierüber eine Information auffnemmen laßen, welche nach unsers Angehörigen Johann Jacob Kupfferschmidts, Burger und Buchbinder zu Burgdorff, angehörten Deposition dahin ausgefallen, daß er auff Nachsuchen Peter Geißbühlers, unsers Angehörigen von Rahnflüe, Vogtey Trachselwaldt, sechs Exemplars verwichnen Sommer und ein gleiche Anzahl diser Teüfferische Testamenten verstrichnen Meyen beschrieben, welche samtliche Exemplaria ihme Eüwer Burger und Buchtrucker von Mechlen zugesandt, da dann die letzteren 6 Exemplar von unsérem Predigkanten von Burgdorff entdeckt und allhar gesandt, wie dann selbige auch in unsere Cantzley gelegt worden und ein Doppel davon gegenwärtigem unserem Schreiben angeschlossen, worauß Ihr unsere V. L. E. ohnschwer abzunemmen haben werdet, ob sein von Mechlen Außaag gegründet oder nit. Inmaßen solchemnach Eüwer anwohnenden Prudentz anheimstellen wollen, hierinnfahls dasjenige vorzukehren, was zu Hinterhaltung der Teüfferischen Sect und daß dergleichen Bücher nicht in unsere Landt, da sie höchstens verbotten, versendet werden. Wie dann Eüch, Unsere L. E., wir gantz geneigt wüßen. Uns samtlchen aber deß Allerhöchsten Gnadenbewahrung getreuwlich empfehlend.

Datum den 16. Aug. 1730.

Schultheiß und Raht der Statt Bern.

(Teutsch Missivenbuch 56/122.)

Die Täuferkammer machte den Rat darauf aufmerksam, dass „viele buchträger hin und wider im land sich befinden, die Täufferbüecher den buchbinderen auff dem land verkauffen, selbige dann von den landkrämeren ihnen abgehandlet und dem landvolck verkaufft werden“. Es wäre daher zu wünschen, dass „ihr gnaden ihrer geistlichkeit alhier befehlen thäte, eine verzeichnuß aller täufferbücheren aufzusetzen, nach welcher alle buchbinder zu statt und land beeydiget werden könnten, weder dergleichen büecher zu erhandlen, zu verkaufen, noch einzubinden“. Der Weg, den so ein verbotenes

Buch durchlief, hatte folgende Etappen: Buchdrucker, Buchhändler, Buchträger, Buchbinder und Kleinkrämer!

Die Korrespondenz der beiden Städte Bern und Basel über den Druck der sog. Täufertestamente nimmt mit folgendem Schreiben Basels ein Ende.

„Nachdem Ihr U. V. L. E. uns jüngsthin ein Exemplar desjenigen Täufer-testaments, welches new aufgelegt worden seyn solle, überschickt, haben wir sambtliche hiesige Buchdrucker bey leibl. Eydt abhören lassen, umb wo mög-lich zu entdeckhen, wo es möchte getruckt worden sein. Wir haben aber dadurch mehrers nicht an Tag bringen können, als was beyliegende Aussag zeiget, welche E. U. V. L. E. hiemit überschicken, und dabei auch berichten wollen, daß wir allen hiesigen Buchhändleren, Truckern und Buchbindern den Verkauf und Handel dergleichen Testament und Büchern bey Unserer höchsten Ungnad verbotten, über das auch U. G. l. Bürger von Mechel auferlegt, bey seinem Eydt damit er uns zugethan, den Hans Bächli fahls er hieher käme zu verzeigen, damit ihme die Bücher abgenommen und er weiters besprochen werden könne. Womit wir Gott bitten, das Er uns sambtl. unter seinem him-lischen Machtenschutz wohl erhalte.

Den 26. Aug. 1730.“

Von den 1687 und 1702 zu Basel gedruckten Täufer-Testa-menten scheint alles spurlos verschwunden zu sein; die seiner Zeit der Basler Universitätsbibliothek übergebenen Exem-plare sind nicht mehr vorhanden. Wie steht es nun mit der Ausgabe, deren Drucker J. C. Mechel gewesen sein soll? Sie hatte, wie wir aus den Verhandlungen erfahren, keine Jahr-zahl und keine Angabe des Druckers und des Druckorts; ihr Text war nicht in Versen eingeteilt, und ihre Sprache hochdeutsch. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es die folgende ist, von der ein Exemplar sich im Besitze des Verfassers befindet. «Das gantz Nüw Testament Vnsers Herrn Jesu Christi / Recht grundlich vertütschet» (S. die Reproduktion des Titelblattes). Die Rückseite des Titel-blattes ist leer. Auf S. 3 beginnt das «Evangelion Sant Matthes»; auf S. 684 ist das «Ende deß Nüwen Testa-mentes». Auf der folgenden Seite sind «Die Bücher deß Nüwen Testaments» verzeichnet. Man beachte die schweizer-deutschen Formen „nüw, vertütschet“; das ist „hochdeutsch“ im eigentlichen Sinne des Wortes, nicht wie es oft verkehrt gebraucht wird, als Gegensatz zum Schweizerdeutsch, das ja, wenn nicht das schönste, so doch das höchste Deutsch ist.

Das ganz
Gut
Testament
Unsers
Herrn Jesu
Christi/

Recht grundlich ver-
tütschet.

202

Titelblatt des Täufertestaments ohne Jahr.
Nachdruck der Froschauerausgabe von 1525.

Wir wollen ein paar Eigentümlichkeiten dieser Ausgabe hervorheben. Schon aus dem Titel geht hervor, dass die schweizerische Vokalisation durchgeführt ist; z. B. R 12/20 So nun din fyend hungryt, so spyß jnn: dürstet jnn, so tränck jnn. Wenn du das thust, so wirst du führige kohlen vff sin Hount sammlen.

M 4/24 vnd syn Lümbd erschall in das gantz Syrien Land.
M 23/23 jr verzähend die müntzen, dyllen, vnd kümich.
L 12/6 Koufft man nit fünff sparen vmb zween Pfenning?
J 15/15 Ich bin der Wynstock, jr sind das schoß . . . ohn mich mögend ir nüts thun. R 15/1 Wir . . . söllend tragen der schwachen gebrästen. I Ti 6/14 daß du haltist das Gebott, ohn mosen. Ja 4/11 Hinterredend nit einander. O 2/27 wie eines Haffners geschirr soll er sy zerknitschen. E 4/28 Wer betrogen vnd übernossen hat, der betriege vnd überniesse nit mehr.

Diese Stellen, verglichen mit denjenigen, die wir auf S. 10 mitgeteilt haben, zeigen, dass unsere Ausgabe ein Nachdruck des Froschauer - Testamentes von 1525 ist. Es brauchte, nebenbei bemerkt, mehr als 10 Jahre des Suchens und Wartens, um dies feststellen zu können.

Wie alle andern uns bekannt gewordenen Täufer-testamenten weicht auch dieses von der Vorlage in der Wiedergabe des Unser Vater ab, das — hier allerdings durch die Lobpreisung ergänzt — mit der oben auf S. 239 mitgeteilten Fassung ziemlich übereinstimmt. Es sind namentlich die zweite und die sechste Bitte auffallend: „Zukomme vns din Rych“ und „lasse vns nit yngeföhrt werden in Versuchung“.

Die Vorlage ist 200 Jahr älter, als der Nachdruck. Für einen Setzer des 18. Jahrhunderts war es nicht leicht, den Text wort- und lautgetreu wiederzugeben, da er bereits an die gemeindeutsche Vokalisation gewöhnt war. Der Schluss der Bergpredigt gibt uns ein interessantes Beispiel dafür. M 7/22 lesen wir: „Habend wir nit in dinem namen tüfel vßgetrieben?“ Dann folgt M 7/24: „Wär dise meine red höret, vnd thut sy, den vergleich ich einem weysen mann, der sein hauß vff einen velsen bauwet.“

Sowohl die Vorlage als der Nachdruck, der wahrscheinlich ins Jahr 1729 zu setzen ist, sind äusserst selten; von jener kennt man nur die zwei Exemplare der Bibliotheken zu München und Freiburg i. Br., von diesem ausser dem bereits erwähnten Exemplar noch dasjenige der Stadtbibliothek Bern.

Die Klagen des Standes Bern über den Druck von Täufer-testamenten sind von 1730 an verstummt, oder sind nicht so laut geworden, dass wir sie vernommen hätten, trotzdem im Jahr 1737 eine neue Auflage gedruckt worden ist. Sie erschien im Oktavformat unter dem bekannten Titel: „Das gantz Nüw Testament Unsers HErrn JEsu Christi, Recht grundlich vertütschet“. Darunter das nachgeschnittene Bryllingersche Buchdruckerzeichen der drei Löwen mit einer Sanduhr. Statt des Namens des Druckers und des Druckortes: „Franckfurt, und Leipzig. Anno, 1737“ (S. die Reproduktion).

Die Rückseite des Titelblattes ist leer. Auf S. 3 beginnt „Das Evangelium Sant Matthes; auf S. 755 ENDE; dann folgt auf 2 Seiten das „Register über die Bücher des Neuen Testaments“ und auf einem besondern Blatt folgt die Korrektur von 25 Druckfehlern.

Aus dieser grossen Zahl von Druckfehlern schliessen wir, dass der Drucker es entweder sehr eilig hatte, oder nicht auf der Höhe seiner Kunst war. Vielleicht trifft beides zu; denn ausser den verbesserten Fehlern gibt's noch andere und darunter bedenkliche Auslassungen, wie z. B. die ganze Einleitung des Lukas Evangeliums, Vers 1—4, das folgendermassen beginnt: „Das Erst Capitel. Zu der zeyt Herodis des Künis (!) Judee was ein priester . . .“ Der ganze Vers M 20/31 ist ebenfalls ausgelassen. Von den nicht beachteten Fehlern seien erwähnt: M 3/4 Sein speiß war hewschrecken und waldhonig (statt wildhonig). Mar 7/37 Die thumen (tauben) macht er hörend. A 19/29 Sie schnurren aber einmäglich (einmüttiglich) auf den schauwplatz. A 27/40 unlöseten (und löseten) die ruderband. R 10/20 Esaias aber nach jm gethan (gethar) also sprechen. I Ti 6/4 sonder färbet (särbet) in fragen und zanck der worten.

Das
Ganß Nüm
S e f a m e n t
Unfers
H E r n J E s u
G h r i s t i /
Recht grundlich vertütschet.



Frankfurt / und Leipzig.

Anno , 1737.

Titelblatt des Täufertestamentes von 1737.
Nachdruck der Froschauerausgabe von 1533/4.

Das Täufertestament von 1737 stimmt im Text teils mit dem Froschauer testament von 1533, teils mit der Froschauer-bibel von 1534 überein. Wir wollen dieses Verhältnis an einigen Beispielen veranschaulichen: I Ti 6/4 die da meinend waare Gottes eer und Gottes huld sey ein alefantz (= 1533). T 1/7 Dann ein Pfarrer und Bischoff sol unsträfflich seyn, als ein haußhalter und schaffner Gottes (= 1533). T 3/10 Einen abtrünnigen menschen und rotter meyd (= 1533). M 23/23 jr verzähend die müntzen, änyß, vnd kümich (= 1534). A 8/27 ein mann auß Morenland, ein amptmann und gewaltiger der künigin Candaces (1534). P 4/3 Ja ich bitten auch dich mein eelicher gemahel, nimm die weiber zu dir (= 1534). Daraus geht hervor, dass die Vorlage des Täufertestamentes von 1537 höchst wahrscheinlich das verschollene Froschauer-Testament von 1534 gewesen ist (vergl. S. 235). Sicher ist, dass die Vorlage verschieden war von derjenigen des Täufer-testamentes von 1687. Nach Thormanns Zitaten hiess es L 15/16: mit kleyen (1737: mit Krüsche), R 1/17: auß Ver-trauen (dem Glauben) in die Treu. C 3/5: angefochtene oder ohnmacht (lüst) I Ti 5/7: unbehaglich (unsträflich).

Diese Ausgabe, die fehlerhafter ist, als alle früheren, die wir kennen lernten, wurde mehrmals neu aufgelegt, und zwar auch in Amerika. Herr Professor John Horsch in Scottdale sandte uns ein Exemplar, das seiten- und zeilengetreu nachgedruckt worden ist und die Lücken und Fehler der Vorlage aufweist. Eine andere amerikanische Ausgabe hat folgenden Titel: „Das Gantz neue Testament Unsers HErrn JEsu Christi, Recht grundlich verdeutschet. Ephrata in Pennsyl-vanien Anno 1787. N B. Vormals verschiedene mal gedruckt zu Zürich, Basel und Frankfurt und Leipzig; jetzt aber in Ephrata auf kosten der Brüder. Im Jahr 1787.“

Im Jahr 1790 erschien „Das Gantz Nüw Testament“ in einer neuen Ausgabe mit gleichem Titel und Holzschnitt und der Unterschrift: „Franckfurt und Leipzig. Anno 1790“. Die Lücken M 20/31 und L 1/1—4 sind hier ergänzt und die oben angeführten Fehler verbessert. Diese Ausgabe zählt zwei Seiten mehr als die frühere (757 + Register).

Alles weist darauf hin, dass die Täufertestamente von 1730

und 1790 in Basel gedruckt worden sind, und zwar von der Firma Mechel, deren Begründer *Johann Conrad v. Mechel I.*, 1643 in Basel als Sohn des gleichnamigen Sattlermeisters geboren worden ist. Er verehelichte sich 1681 mit Anna Margaretha, der Tochter des Buchdruckers J. J. Decker, ohne dass jedoch diese Verbindung zu einer Verschmelzung der beiden Geschäfte führte. Nach seinem Tode, 1715, übernahm sein Sohn Joh. Conr. v. Mechel II., geb. 1682, die Druckerei. Er war in zweiter Ehe verheiratet mit Anna Maria Christ. Sie führte nach dem Hinscheid ihres Gatten, 1734, zuerst das Geschäft allein, dann mit ihren zwei Söhnen weiter fort. Nachdem sie 1777 gestorben, betrieben Joh. Conr. v. Mechel III. und sein Zwillingsbruder Johann Jakob, geb. 1730, gemeinsam die Druckerei. Joh. Jakob starb 1799. Sein Bruder Johann Conrad hinterliess als Sohn und Geschäftsnachfolger Jakob Heinrich v. Mechel, der nach dem Tode seines Vaters, 1812, bis zu seinem Tode, 1844, der Mechelschen Offizin vorstand. (Gef. Mitteilungen des Herrn Bibliothekar Dr. C. Roth in Basel.) Die Firma Mechel druckte während der 169 Jahre ihres Bestehens (1675—1844) eine der beiden Ausgaben des Basler Hinkenden Boten; die andere gab die Firma Decker heraus. Wenn wir mit dieser Tatsache die auf S. 39 mitgeteilte Aussage in Beziehung bringen, nach welcher 1730 ein wiedertäuferisches Testament zu Basel von einem Kalenderdrucker gedruckt worden ist, so steigt von neuem die Frage auf, ob Joh. Conrad v. Mechel II. am Ende doch der Drucker jenes undatierten Täufertestamentes gewesen ist. Dass die späteren Ausgaben mit der Bezeichnung „Frankfurt und Leipzig“, die etwaige Nachforschungen irreführen sollte, aus der Mechelschen Offizin stammen, geht aus dem Folgenden unzweifelhaft hervor.

Am 19. September 1815 zeigte Herr von Mechel der Basler Bibelgesellschaft an, „es sei eine starke Nachfrage nach dem Neuen Testament, dessen sich die Wiedertäufer bedienen, die eigentlich von der alten Froschauerischen Ausgabe abgedruckt worden; ohne eine Beihilfe aber lasse sich keine neue Auflage machen. Ob nun die Bibel - Gesellschaft etwas hierum zu tun gedächte?“

Es wurde beschlossen: „Man soll mit den Wiedertäufern unserer Gegend sich unterreden, um zu sehen, ob ihnen nicht mit der jetzt neu aufgelegten Zürcherübersetzung gedient wäre; zugleich auch nachsehen, ob jene alte Uebersetzung nichts gar zu Unrichtiges enthalte und nach Maßgabe der Sache sie alsdann neu beraten und nach Befinden unterstützen. Hr. Pfarrer von Brunn, Raillard, Schnell und Mievile wollen den Auftrag besorgen.“

Das Protokoll der Basler Bibelgesellschaft, dem diese Mitteilungen entnommen sind und deren Kenntnis wir der Freundlichkeit von Herrn Lehrer E. König in Basel verdanken, enthält nichts mehr über diese Angelegenheit.

Die letzte uns bekannte Ausgabe eines Täufertestamentes ist vom Jahr 1825. Wiederum begegnen uns die drei Bryllinger'schen Löwen auf dem Titelblatt und die Unterschrift Frankfurt und Leipzig, Anno 1825, und wiederum zählt das Buch 757 nummerierte Seiten und zwei Seiten Register; es ist demnach ein Neudruck, der genau Wort auf Wort und Zeile auf Zeile gesetzt worden ist. Infolgedessen sind die oben (S. 8/9) verzeichneten Auslassungen Mar 11/26, L 17/36, O 21/26, Ja 4/6b nicht ergänzt und die S. 9 verzeichneten Fehler M 5/11, M 6/28, A 7/6, O 8/1, J 7/49 der ältern Froschauerausgaben getreulich wiedergegeben worden, ebenso L 1/39: Maria . . . ging auff das gebirg mit züchten zu der statt Jerusalem.

Bis jetzt haben wir uns immer nur mit Täufertestamenten abgegeben; es gibt aber auch eine Bibelausgabe, die gleichen Ursprungs ist. Durch die Freundlichkeit von Herrn Pfarrer Dr. E. Müller in Langnau sind wir nicht bloss auf ein Exemplar dieser Täuferbibel aufmerksam gemacht worden, sondern auch in dessen Besitz gekommen. Es ist ein 1744 hergestellter Neudruck der Froschauerbibel von 1536: „Die gantze Bibel, das ist alle bücher allts vnnd neüws Testaments, den vrsprünglichen spraachen nach, auffs allertreüwlichest verteütschet . . . Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschouer, im Jar als man zalt M.D.XXXVI. Und im Jar MDCCXLIV. aufs neue nachgetruckt zu Straßburg bey Simon Kürßner,

Cantzley-Buchdrucker.“ Dieser Titel ist wie beim Original in einer Holzschnitteinfassung, sowie auch der Titel des andern Teils „deß Alten Testaments mit sampt dem Neüwen“. Der erste Teil, der mit dem III. Buch Machabeorum endigt, zählt 684 Folioseiten, der zweite Teil, mit dem Buch Hiob beginnend, hat 276 Seiten. Nicht bloss die Holzschnitte der Titelblätter sind dem Original nachgeschnitten worden, sondern auch die meisten grossen Initialen am Anfang der einzelnen Bücher.

Ueber die Veranlassung dieses Neudruckes sagt die Vorede:

„Es sind die Froschauer-Biblen, insonderheit die von An. 1536, wegen ihrer getreuen Übersetzung immerzu gesuchet worden, welche sich aber in einer Zeit von ohngefähr 200 Jahren nach und nach verloren, daß nur wenige davon noch anzutreffen sind. Damit nun solche der Nachwelt nicht ganz und gar verborgen bleiben möchten, haben sich einige christliche Liebhabere Göttlichen Worts, aus Liebe gegen die Nachkömmlinge, (als die ihnen hiemit vielen Danck schulden) entschlossen, diesen Bibel-Druck von An. 1536 zu befördern ... Man hat sich in dieser Arbeit angelegen seyn lassen, daß dieses Werck, so viel möglich, auf das accurateste von Wort zu Wort, nach dem alten Exemplar nachgedruckt werde, und ist unseres Wissens keine Sylbe verändert worden ...“

Geschrieben den 6. Augstmonat 1744.“

Noch im 19. Jahrhundert waren Vorräte dieser Bibel in Langnau. Während mehr als drei Jahrhunderten haben die Täufer an der alten Froschauerbibel festgehalten, und es ist noch kein Menschenalter her, konnte man im Berner Jura in Täuferversammlungen einen Aeltesten in dieser Sprache reden hören. Man mag sagen, was man will, es ist doch etwas Grosses um die Anhänglichkeit an das, was die Väter hoch gehalten. Jene Täufer mit ihrer mangelhaften Bibelübersetzung haben daraus mehr Leben geschöpft, als viele andern, die mit bessern Uebersetzungen ausgerüstet waren.